Spezielle Aspekte bei Häuslicher Gewalt – Migration oder Handicap als Herausforderung für die beteiligten Professionen

Herausgeber

Freiburger Interventionsprojekt
gegen Häusliche Gewalt (FRIG)
Wölflinstraße 4
79104 Freiburg
Telefon 0761 89 73 520
Telefax 0761 89 73 519
email info@frig-freiburg.de
Internet www.frig-freiburg.de

Redaktion

Martina Raab-Heck

Layout

Martina Raab-Heck
Annette Klarmann

Druck

schwarz auf weiss
Litho und Druck GmbH, Freiburg

Wir danken dem Zonta Club Freiburg für die freundliche Unterstützung von FRIG

© 2014

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung – auch auszugsweise – nur mit Zustimmung des Herausgebers und mit vollständigem Quellennachweis.

Begrüßung Dr. Ellen Breckwoldt
Vorsitzende des Frauen- und Kinderschutzhauses Freiburg e.V.

Grußwort Otto Neideck
Erster Bürgermeister

Interkulturelle Fortbildung bei der Polizei in Baden-Württemberg
Gerhard Leon, EPHK a.D., ehemals Akademie der Polizei BW

Spezifische Anforderungen in der Arbeit mit jungen Migrantinnen am Beispiel der anonymen Wohngruppe „ROSA“ und der Beratungsstelle „YASEMIN“
Halide Özdemir, Bereichsleitung Hilfen für junge Migrantinnen, Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V.

Gewalt und Familienstrukturen vor dem Hintergrund von Migrationserfahrungen – Haltungen zu Beziehungen, Sexualität, Ehre und Gewalt
Prof. Dr. Jan Ilhan Kizilhan, Leiter des Studiengangs „Psychische Erkrankungen und Sucht“ an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg

Das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“
Tina Budavari, M.A., stv. Leiterin Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“, Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, Bonn

Lebenssituation mit Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland – Ergebnisse einer repräsentativen Studie im Auftrag des BMFSFJ
Dr. Brigitte Sellach, geschäftsführender Vorstand, Gesellschaft für Sozialwissenschaftliche Frauen- und Genderforschung e.V.

Menschen mit Behinderung - Polizeiliche Prävention - klappt das?
Frank Hasenclever, Kriminalhauptkommissar, LKA Rheinland-Pfalz

„Ich wusste nicht, dass Frauenberatungsstellen auch für mich da sind“. Zugangserschwernisse für behinderte Frauen im Unterstützungssystem bei Häuslicher Gewalt
Rebecca Maskos, Dipl.-Psych., Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe, Frauen gegen Gewalt e.V., Berlin

Frauen-Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt ☎ **31072** **Frauen- und Kinderschutzhaus Freiburg e.V.**

. . . Schutz und Hilfe für mißhandelte Frauen und ihre Kinder.

. . . Shelter and help for threatened and illtreated women and their children.

. . . Proteccion y ayuda para mujeres maltratadas y sus hijos.

. . . Tehdit altind bulunan siddet görmüs kadinlar ve onlarin cocuklari icin korum ve jardim.

. . . Aide et protection aux femmes en détresse et leurs enfants.

Die Frauen-Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt informiert und berät

* in allen Fällen von Häuslicher Gewalt
* nach einem Platzverweis
* im Rahmen der Nachsorge nach einem Aufenthalt im Frauenhaus

Terminvereinbarung unter Telefon 3 10 72

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Mitglieder des Freiburger Interventionsprojekts gegen häusliche Gewalt begrüße ich Sie zur Fachtagung „Spezielle Aspekte bei Häuslicher Gewalt“.

Zunehmend finden Personen mit Mehrfachbelastungen den Weg in Beratungsstellen und in Schutzhäuser. Das ist ein Zeichen dafür, dass viele Maßnahmen, die in den letzten Jahren umgesetzt wurden, greifen. Es ist ein wichtiger Schritt, dennoch ist es für die Betroffenen und ihre Helfer nur der Erste von Vielen.

Die Rede ist von Menschen, die über die Verletzungen durch Häusliche Gewalt hinaus, zusätzliche Lasten zu tragen haben. Dies sind einerseits Menschen mit Migrationshintergrund, vor allem junge Migrantinnen und andererseits kranke Menschen und Menschen mit Behinderungen.
Jede und jeder dieser Betroffenen hat einen spezifischen Unterstützungsbedarf.
Ihre Begleitung erfordert spezielles Wissen. Besondere Netzwerke und neue Kooperationen können helfen.

Die Studie des BMFSFJ über die Lebenssituation mit Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen gibt erschütternde Einblicke, mit welchen Problemen die Frauen zu kämpfen haben.
Auf dieser Tagung möchten wir versuchen, gemeinsam neue Konzepte und Wege für die tägliche Arbeit zu finden.

Ich danke den Referentinnen und Referenten des Tages, die die Erkenntnisse aus ihrer Arbeit präsentieren und mit uns über ihre Erfahrungen diskutieren werden.

Wir freuen uns über Ideen und Anregungen und auf neue Einsichten und Perspektiven für die von Häuslicher Gewalt Betroffenen.

Dr. Ellen Breckwoldt

Vorsitzende des Trägervereins des Freiburger Interventionsprojektes
Vorsitzende des Frauen- und Kinderschutzhauses Freiburg e.V.

Otto Neideck
Erster Bürgermeister

Sehr verehrte Frau Dr. Breckwoldt,
verehrte Frau Raab-Heck,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich darf Sie alle ganz herzlich im Namen des Oberbürgermeisters zu Ihrer interdisziplinären Fachtagung im Historischen Kaufhaus begrüßen. Mein besonderer Willkommensgruß gilt den Referenten des heutigen Tages.

Mit einem breiten Spektrum an Referaten und Impulsen zur häuslichen Gewalt zeigen Sie die ganze Bandbreite zu diesem Thema auf und stellen dabei die besonderen Herausforderungen, die wir bei Menschen mit Handicap oder Migrationshintergrund erleben, dar. Eigentlich ist es beschämend für unsere Gesellschaft, dass wir uns auch nach so vielen Jahren und nun 11 Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes zum Gewaltschutz, immer noch mit den dunklen Seiten des menschlichen Zusammenlebens beschäftigen müssen, obwohl Gewaltfreiheit ein Menschenrecht ist und kein Privileg. Immer noch müssen wir Aufklärungsarbeit leisten, da diese Selbstverständlichkeit leider noch nicht Alltag ist. Und wenn Sie Ihre heutige Tagung speziell der Situation von Migrantinnen und Menschen mit Handicap widmen, zeigt dies eine besondere Tragik. Menschen, die es immer noch per se schwer haben, in unserer Gesellschaft anerkannt und integriert zu werden, scheinen in einem überdurchschnittlichen Maß auch von der Gewaltproblematik betroffen zu sein. In Freiburg umfasst dies einen Personenkreis von rd. 30% der Bürgerschaft, auf die das Merkmal Migration zutrifft. Natürlich sind es auch hier wieder in erster Linie Frauen und Kinder, die von der Gewaltproblematik körperlich wie aber auch seelisch betroffen sind. Wohl einer der herausragendsten Gründe, warum gerade dieser Personenkreis in gewalttätigen Partnerschaften verbleibt, ist oft Hilflosigkeit, sei es aufgrund der Behinderung oder wegen der Gefahr, keinen eigenständigen Aufenthaltstitel zu erhalten oder nicht so weit integriert und finanziell abgesichert zu sein, um vergleichsweise selbstständig an unserer Gesellschaft teilhaben zu können. Sie alle wissen viel besser als ich, welche subtilen Formen der Gewaltanwendung hier eine Rolle spielen.

Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie im Rahmen der heutigen Tagung Diskussionsbeiträge haben, die nicht nur die Ursachen und Hintergründe für diese perfiden Formen der Gewalt darlegen, sondern auch konkret die Lebenssituationen ansprechen, die wir alle ggf. verbessern können und müssen. Was natürlich genauso wichtig ist, ist die Anpassung und der Ausbau von konkreten Hilfsangeboten. Ich danke allen, die sich in den zurückliegenden Jahren im Freiburger Interventionsprojekt für häusliche Gewalt zusammengefunden haben. Nicht nur um dieses Thema wach zu halten, sondern dieses Thema in eine breite Öffentlichkeit hineinzutragen, die zum Nachdenken und ich hoffe zum positiven und mutigen Handeln anregt.

Ein besonderer Dank gilt Ihnen Frau Dr. Breckwoldt für Ihr nun über ein Jahrzehnt dauernden unermüdlichen ehrenamtlichen Einsatz für die vielfältigen Fragen der Frauen und der Intervention. Dies ist ein Ehrenamt, das nicht mit Glanz und Anerkennung verbunden ist, sondern das die menschlichen Abgründe an konkreten Frauen und Kindern aufzeigt und eine Flut von Emotionen hervorruft. Es ist Ihre starke Persönlichkeit, die Ihnen die Kraft gibt, über all die Jahre hinweg sich unermüdlich für diese Menschen und deren Schicksale einzusetzen und ihnen konkrete Hilfen bieten zu können. Durch Ihre Überzeugungskraft und Ihr breites Netzwerk haben Sie erreicht, dass dieses wichtige Thema aus dem Halbdunkeln in das Licht und damit in die Mitte der Gesellschaft gerückt ist. Ich darf Ihnen daher auch von dieser Stelle aus ganz herzlich danken im Namen der Bürgerschaft unserer Stadt für ein großes Stück Ihres Lebenswerkes. Und ich darf Sie nun alle ermutigen, diesen über Jahre hinweg gewachsenen Baum an Angeboten weiter zu hegen, damit die Hilfebedürftigen einen starken Halt, einen Schutz und neue Entwicklungsmöglichkeiten erhalten.

Ihnen allen wünsche ich heute einen guten Tagungsverlauf und hoffe, dass in den nächsten Jahren ein Lebensalltag ohne Gewalt Realität werden wird, insbesondere aber auch dass die Hilflosen und Betroffenen den Mut haben, die Hilfsangebote wahrzunehmen.
In diesem Sinne wünsche ich Ihnen neue Einblicke in die Thematik und Ideen für neue Ansätze und Projekte.

Interkulturelle Fortbildung bei der Polizei in Baden Württemberg

Gerhard Leon, EPHK a.D.,
ehemals Akademie der Polizei Baden-Württemberg

Die Polizei Baden-Württemberg hat die Thematik "Interkulturalität" seit dem Jahre 2005 in ihr Fortbildungsprogramm aufgenommen. Grundlage war ein Erlass des Innenministeriums Baden-Württemberg.
Die Polizei hat sich damit auf die Erfordernisse einer Gesellschaft mit unterschiedlichen Kulturen eingestellt und das interkulturelle Lernen (Interkulturelle Kompetenz) offensiv angegangen.

Die Akademie der Polizei in Freiburg war bis zum 31. Dezember 2013 die zentrale Fortbildungstelle für die Polizei in Baden-Württemberg (ab Januar 2014 ist diese Aufgabe im Zuge der Polizeireform auf die Hochschule für Polizei, dem Institut für Fortbildung in Böblingen, übergegangen).

In verschiedenen mehrtägigen Präsenzseminaren wurde die Kompetenz der Seminarteilnehmer im Umgang mit Menschen aus anderen Kulturkreisen gesteigert, um in der Begegnung mit diesen die polizeiliche Aufgabenstellung effizienter bewältigen zu können.

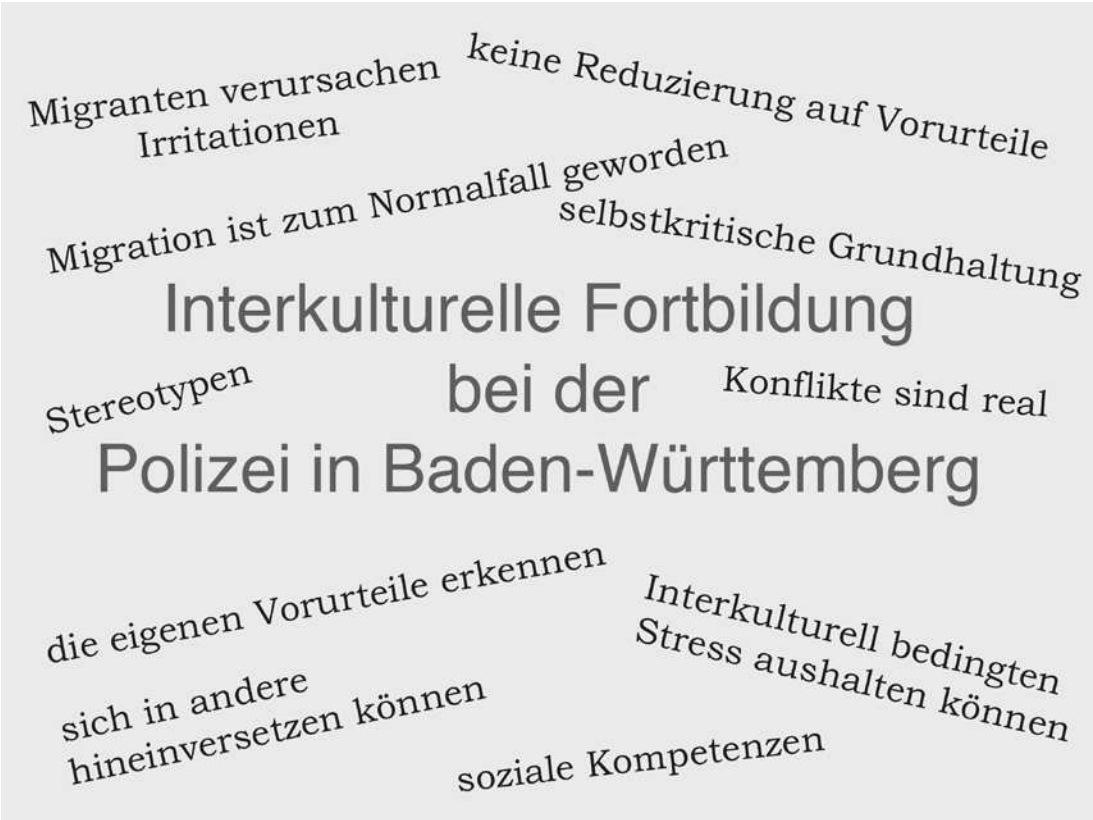

Schwerpunktthemen waren

- Migration
- Kulturbegriff
- Differenzierung und Differenzfertigkeit
- Rolle der Polizei in der interkulturellen Auseinandersetzung
- Vorurteile
- Einfluss der gesellschaftlichen Herkunftskultur für den Sozalisierungsprozess in Deutschland
- Patriarchische Familienstrukturen
- Auswirkungen der Religion auf den Umgang im täglichen Dienst (Muslime – Moschee)
- Erarbeitung von Handlungsempfehlungen im Umgang mit Angehörigen fremder Kulturen
- Spezielle Fragestellungen im Umgang mit Spätaussiedlern sowie Sinti und Roma.

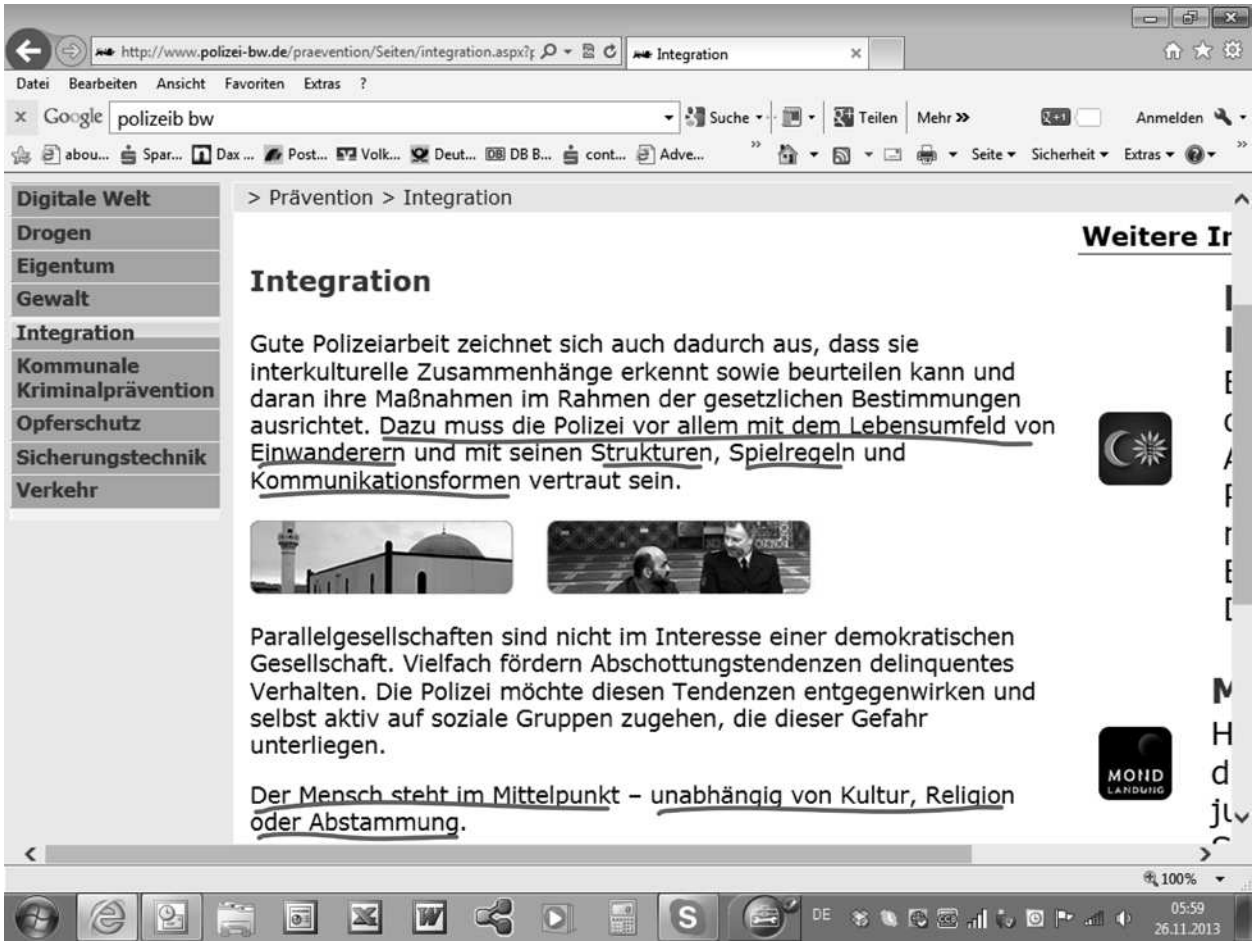

Die Seminare wurden für unterschiedliche Zielgruppen angeboten:

- Führungskräfte der oberen, mittleren und unteren Führungsebenen
- operative Kräfte

Als Fremdreferenten waren Islamwissenschaftler, Politikwissenschaftler und Psychologen sowie akademisch gebildete Migranten in die Seminare mit eingebunden.

Interkulturelle Trainings sowie Rollenspiele rundeten die Seminare ab. Ein wesentlicher Bestandteil der Seminarreihen war der Besuch von Moscheen, die Teilnahme am rituellen Gebet und eine daran anknüpfende Diskussion mit dem Imam sowie Vertretern der Moscheevereine.

Im Rahmen von dezentralen Fortbildungen (sogenannten Inhouse-Veranstaltungen) wurden zusätzliche Seminare, Workshops und Fortbildungen zusammen mit der jeweiligen Dienststelle vor Ort individuell geplant, vorbereitet und durchgeführt.

Ein besonderer Schwerpunkt lag in der Fortbildung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die wegen ihres Aufgabengebietes oder der Bevölkerungsstruktur regelmäßigen Umgang mit Menschen aus fremden Kulturen, insbesondere Muslimen, hatten und mit deren Zusammenschlüssen (Moscheevereinen, Kulturvereinen, Sportvereinen etc.) regelmäßigen dienstlichen Umgang pflegten. Diese sogenannten "Ansprechpartner Moscheevereine" sollten befähigt werden,

- den Kontakt zu muslimischen Vereinigungen herzustellen und zu halten,
- den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses sowie
- die Vermittlung von polizeilichen Präventionsangeboten und
- Kontakte zu anderen Behörden und Organisationen zu pflegen.

Bei jährlichen Fachtagungen unter Beteiligung von externen Experten waren interdisziplinäre Diskurse wesentlicher Bestandteil in der kritischen Auseinandersetzung mit der eigenen Wertehaltung.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Ausländerbehörden wurden im Auftrag des Innenministeriums Baden-Württemberg in 3-Tagesseminaren mit den speziellen Fragestellungen des Islams und dessen Auswirkung auf die tägliche Arbeit in den Ausländerbehörden beschult.

Spezifische Anforderungen in der Arbeit mit jungen Migrantinnen am Beispiel der anonymen Wohngruppe „ROSA“ und der Beratungsstelle „YASEMIN“

Halide Özdemir
Bereichsleitung Hilfe für junge Migrantinnen
Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V.

ROSA -Wohnen für junge Migrantinnen

- Anonyme Jugendhilfeeinrichtung für junge Migrantinnen
- Anerkannte Jugendhilfeeinrichtung
- bundesweite Aufnahme
- Keine Notaufnahmeplätze
- Aufnahme nur mit Kostenzusage

Heute verfügt ROSA über ein Drei-Phasen-Wohnkonzept, in dem die jungen Migrantinnen ihre Selbständigkeit entwickeln können. Das Angebot ist bundesweit einmalig
Rechtliche Grundlagen: §34 (Sonstig betreute Wohnform) und 41 SGB VIII (Hilfe für junge Volljährige)

Zielgruppe
Junge Migrantinnen ab 16 bis 21 Jahren, ihre Lebenssituation ist gekennzeichnet z.B. durch:

- Familiäre Belastungen (z.B. konfliktreiche Beziehung zu den Eltern)
- Zwangsverlobung/ Zwangsverheiratung
- Gewalt im Namen der Ehre, Häusliche Gewalt
- Rückkehr unter Zwang ins Herkunftsland
- Verbot Schulbesuch/ Ausbildung
- Verbot des Umgangs mit FreundInnen
- Fremdbestimmung
- keine altersentsprechende Sozialisation durchlaufen

Existentiell belastende Lebenssituation insbesondere nach:

- Sexuellem Missbrauch
- Körperlichen Misshandlungen
- Massiver Einschränkung der individuellen Persönlichkeitsentwicklung
- Gefahr der Entführung, Morddrohungen, Bedrohung von ehrbezogener Gewalt
- Traumata
- meist mehrere Suizidversuche

Junge Migrantinnen haben einen Jugendhilfebedarf nach dem SBG VIII. Dabei müssen sie sicher, geschützt und anonym leben.

Das Drei-Phasen-Wohnkonzept

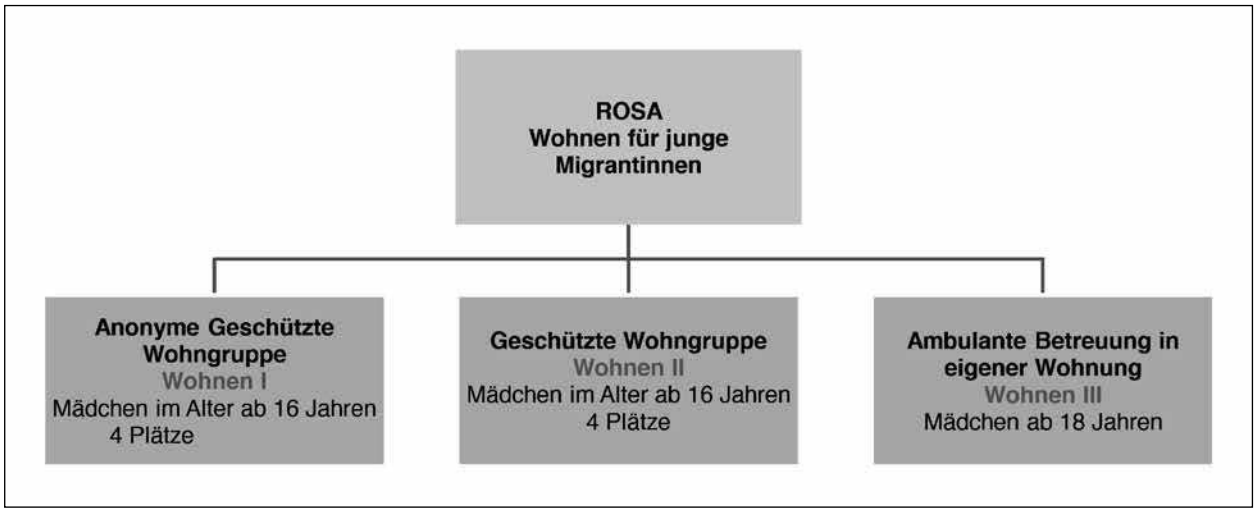

Grundsätze der Arbeit

- Gewaltfrei
  Räume, Haltung, im Miteinander
- Parteilich, Feministisch
  Auf der Seite der jungen Frau stehen, ihr Anliegen ernst nehmen und ihre Interessen vertreten.
- Ressourcenorientiert
  Junge Frauen darin unterstützen, ihre Kompetenzen, Stärken und Ressourcen (wieder) zu entdecken, aufzugreifen und neu positiv zu bewerten. Weg vom defizitorientierten Blick auf Migrantinnen.
- Lebensweltorientiert
  Heißt die Mädchen ganzheitlich in ihren Themen zu sehen. Sie werden in all ihren Lebenszusammenhängen, Widersprüchen in religiösen, kulturellen, traditionellen und progressiven Rollenerwartungen gesehen, angenommen und begleitet.

Rahmendaten

- Fünf Diplom-Sozialarbeiterinnen/Sozialpädagoginnen
- Interkulturell besetztes Team
- Bisher sind circa 150 junge Migrantinnen bei ROSA betreut worden
- Etwa die Hälfte aus Baden-Württemberg, weitere haben zuvor in verschiedenen westdeutschen Bundesländern und zwei junge Frauen in den „neuen“ Bundesländern gelebt
- Anfragen 2012: etwa 50% unter 18 und 50% über 18 Jahren; davon 60 % von Zwangsverheiratung betroffen

- Migrationshintergrund ihrer Familien: Afghanistan, Irak, Libanon,Pakistan, Türkei, Staaten des ehemaligen Jugoslawien, Türkei, Griechenland, Italien u.a.
- Seit dem 1. Oktober 2002 wird die Arbeit von ROSA von der Evangelischen Gesellschaft getragen

YASEMIN – Beratungsstelle für junge Migrantinnen

Träger: Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V.

Finanzierung:
5 Jahre (01. Juli 2007 bis 30.06.2012): Aktion Mensch (Anschub-Finanzierung)
Diakonische Spendenfond (2 Jahre)
Finanzielle Eigenmittel und Spenden der eva

seit 01.07.2012 bis 31.12.2013
Ministerium für Integration Baden-Württemberg,
Eigenmittel der eva

Personalschlüssel: 1,5 Stellen verteilt auf 2 Teilzeitkräfte
interkulturell besetzt

Angebote – baden-württembergweit (Beratungen, mobil bis 50 km)

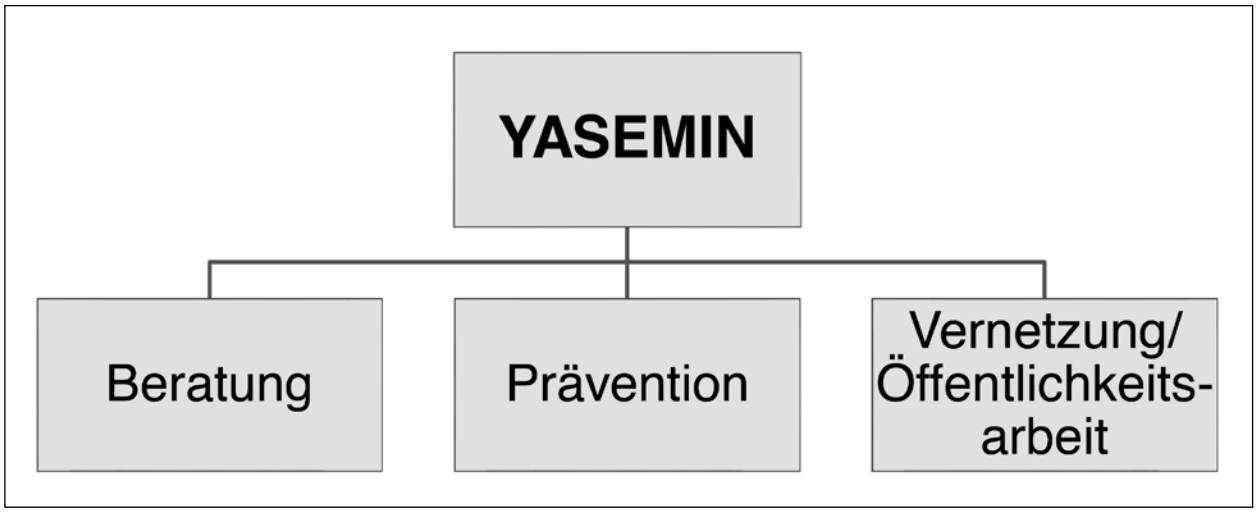

Zielgruppe
Junge Migrantinnen im Alter von 12 bis 27 Jahren,
- die Schwierigkeiten mit ihrer Familie, ihren Verwandten und ihrem sozialen Umfeld haben,

- die sich in Konfliktsituationen befinden, deren Ursache in ihrem traditionellen und kulturellen Hintergrund liegt,
- die in Krisensituationen Hilfe benötigen,
- die von physischer und psychischer Gewalt betroffen sind,
- die von einer Zwangsheirat bedroht sind oder zwangsverheiratet wurden.

Vertraute Dritte
MultiplikatorInnen und Mitarbeitende von Jugendämtern und anderen Beratungsstellen und Bildungsträgern u.a. Institutionen (aus Baden-Württemberg)
Vertrauenspersonen/ Mitarbeitende von Institutionen benötigen Fachwissen/-kompetenz von YASEMIN zum Themenkomplex Gewalt im Namen der sog. Ehre, um die Betroffenen adäquat zu unterstützen

Angebote: Beratung
- Beratung von Mädchen, jungen Frauen, die von Gewalt im Namen der Ehre/Zwangsverheiratung bedroht/betroffen sind; vereinzelt Paare und junge Männer
- vertraute Dritte
- in der Beratungsstelle, vor Ort an Orten der jungen Menschen bis zu 50 km mobil, telefonisch, E-Mail
- anonym
- kostenlos
- Schweigepflicht
- Beratung auch in türkischer Sprache
- Nach Bedarf SprachmittlerInnen einsetzen (Gebärdensprache, DolmetscherInnen)

Ziele: Beratung
- niederschwelliges Angebot
- vor-Ort Beratung
- Ein Leben in Würde
- Ein Leben ohne Gewalt
- Aufklärung über Menschenrechte, Persönlichkeitsrechte
- Informationen über Hilfesystem
- Aufzeigen von Handlungsmöglichkeiten
- Nach Bedarf gemeinsame Erarbeitung einer Zukunftsperspektive

Angebote: Prävention
- Gruppenveranstaltung für junge Menschen:
  Veranstaltungen für Schulklassen, Ausbildungsbetriebe, Jugendhäuser und ähnliche Einrichtungen, ➞ Präventionsveranstaltungen
- Fach- bzw. ExpertInnengespräche und Fachtage
  Informationsveranstaltungen, Fachgespräche bzw. ExpertInnengespräche für Fachleute, Interessierte, Veranstaltung und Durchführung von Fachtagen

Ziele: Prävention

- niederschwelliges Angebot
- präventiv Zielgruppe erreichen
- Beratungsstelle und Mitarbeiterinnen (persönlich) vorstellen
- Information über Hilfemöglichkeiten
- Sensibilisierung

➞ potentiell **Betroffene von Zwangsverheiratung** sollen erreicht werden

Angebote: Gremienarbeit/Vernetzung/Öffentlichkeitsarbeit

- Vernetzung auf kommunaler Ebene, auf Landes- und Bundesebene
- Teilnahme an unterschiedlichen Gremien und Arbeitskreisen
- Bildung von Arbeitsgruppen, beispielsweise „ Netzwerk Zwangsheirat“
  - Verfahrensabsprache Stuttgart
  - Kooperationskonzept
- Arbeit ist Gegenstand von Bachelor-, Seminar-, Master- und Diplomarbeiten
- Pressearbeit (Zeitungsartikel, Radiobeiträge, Fachartikel)
- Fachtage, u.a.

Zielgruppe

- Migrationshintergrund
- unabhängig von Staatsangehörigkeit:
  Ägyptisch, afghanisch, albanisch, armenisch, aserbaidschanisch, australisch, bosnisch, griechisch, indisch, indonesisch, irakisch, iranisch, italienisch, jamaikanisch, jordanisch, kosovo-albanisch, kurdisch, libanesisch, marokkanisch, mazedonisch, pakistanisch, portugiesisch, russisch, serbisch, sinti, sri-lankisch, sudanesisch, tamilisch, türkisch, tunesisch, jesidisch, u.a.

Statistische Daten –Anfragen 2012

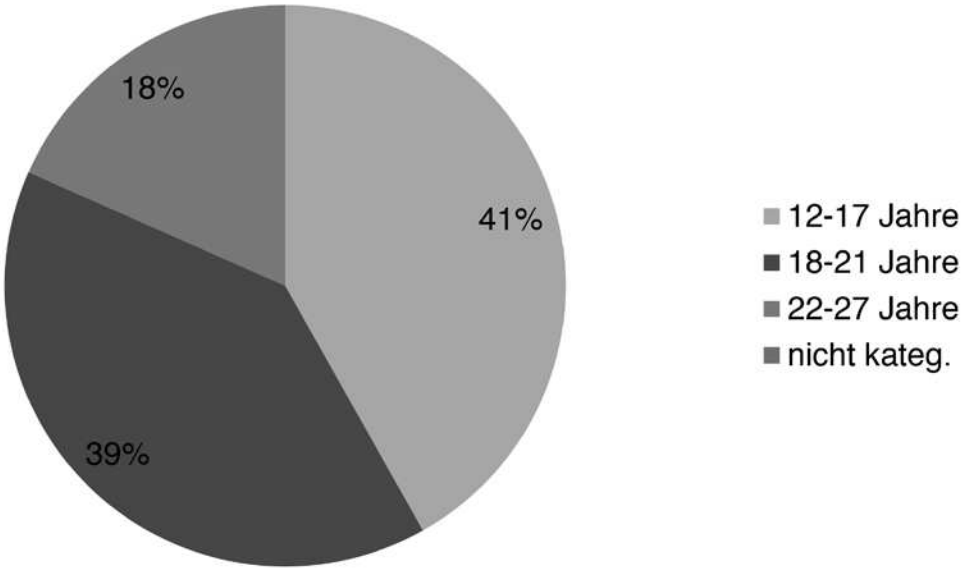

Spezifische Anforderungen in der Arbeit mit von Gewalt im Namen der sog. „Ehre“ betroffenen jungen Migrantinnen

Voraussetzungen für Beratung:

- Schutzraum (damit das „ICH“ sich zeigen darf)
- Verschwiegenheit, vertrauliche Beratung
- Bei Bedarf SprachmittlerInnen
- Grenzen der Beratung beachten (Aufenthaltstitel, KJHG, Therapeutische Bedarfe etc.)
- Kenntnisse über Fachdienste wie z.B. Beratungsstellen, Anwälte, TherapeutInnen

Handlungsleitend bei Beratung:

- Ernst nehmen ihres Anliegens
- Jede ist Expertin ihrer selbst und ihrer Familie
- Ressourcen in der Familie mit einbeziehen (z.B. Vertrauensperson mit Ansehen in der Familie o.ä.
- Nichts ohne Einverständnis der jungen Frau veranlassen
- Ambivalenzen ernst nehmen (Loyalitätskonflikte) ICH=WIR
- Kein Einbezug von Familie, wenn Sicherheit in Gefahr
- Gefährdungsanalyse (differenzierte)
- Akutsituation?
- Ausländerrechtliche Situation im Blick haben
- Auf eigene Sicherheit achten, persönliche Grenzen

Hinzuziehen von Fachdiensten:

- Spezifische Beratungsstellen wie Yasemin
- „Verantwortung auf breite Schultern verteilen“
- Jugendamt (auch bei jungen Volljährigen von 18-21 Jahren)
- Polizei (in eskalierten Situationen)
- Inobhutnahmen (Minderjährige)
- Frauenhäuser (Volljährige)
- Gesundheitsamt/ Sozialamt (Behinderte) u.a.

Bevor die Flucht durchgeführt wird:

- Sicherheitsvorkehrungen (persönliche Kontakte)
- Fluchtvorbereitung
- Keine Spuren legen (Internet, Bank, Handy etc.)
- Leben an einem sicheren Zufluchtsort

Leben in der Anonymität

- Anonyme Verhaltensweisen „muss Alltag=Selbstverständnis“ werden - versus aufkommender Schuldgefühle und Bedürfnisse ➞ enges Setting wird benötigt
- Betroffene benötigen Zeit- und Erfahrungsräume für Entwicklung („Wir zu ICH werden lassen“ – was auch immer das ICH sein wird, bestimmt die junge Frau)
- Elternarbeit „ohne“ Eltern
- Begleitete Familienkontakte mit Vorbereitung und Schutzplan (Auseinandersetzung mit Familie für Entwicklung wichtig)

Junge Volljährige haben aufgrund ihrer nicht altersentsprechenden Sozialisation einen Jugendhilfe- bzw. Betreuungsbedarf bzgl. Persönlichkeitsentwicklung und selbständigen Lebensführung.

Information der Opfer über Schutz- und Hilfesystem, hierzu aufsuchende Beratung, Kooperation mit Fachberatungsstellen, ggf. fachspezifische Unterbringung: sicherer Ort, schnelle Aufnahmemöglichkeit und fachspezifische Betreuung (Anonymität, spezifische Bedarfe Migrantinnen wie z.B. Funktionieren von Familiensystemen, Kenntnisse über aufenthalts- und asylrechtliche Grundlagen u.a.).

Bedarf von pauschal finanzierten, fachspezifischen Notaufnahmeplätzen für von Zwangsverheiratung bedrohter/ betroffener junger Frauen, für Minderjährige und Volljährige in Baden-Württemberg.

Ämter klären Zuständigkeit untereinander (Verfahrensabsprache zur Akutversorgung Landeshauptstadt Stuttgart); Entwicklung entsprechender Verfahrensabsprachen landes-und bundesweit

„Hilfe aus einem Guss“ Für alle Berufsgruppen, die (potenziell) Kontaktstellen sind für Opfer von Zwangsverheiratung: Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit fachlich berührter Kontaktstellen - koordiniertes, strukturiertes und konsequentes Vorgehen erforderlich zum Wohle der Betroffenen. Kooperationsvereinbarungen vor Ort, Sensibilisierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, Benennung von AnsprechpartnerInnen zum Thema Zwangsverheiratung.

Siehe hierzu: Konzeptentwurf für die Zusammenarbeit fachlich berührter Behörden, Stellen und Einrichtungen zur Verbesserung des Schutzes von durch Zwangsheirat und Gewalt im Namen der Ehre Bedrohten und Betroffenen (und damit zusammenhängender häuslicher Gewalt). Hierfür sind sowohl auf kommunaler Ebene als auch auf Landesebene verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit notwendig, Begleitkreis YASEMIN April 2010 sowie Handlungsempfehlungen für Mitarbeiter/innen von Behörden in Baden-Württemberg, Koordiniertes Vorgehen bei Gewalt im Namen der Ehre, 2013 Terres des Femmes

Gewalt und Familienstrukturen vor dem Hintergrund von Migrationserfahrungen

HALTUNGEN BEZIEHUNGEN, SEXUALITÄT, EHRE UND GEWALT

Prof . Dr. Jan Ilhan Kizilhan
Leiter des Studiengangs Psychische Erkrankungen und Sucht
Duale Hochschule Baden-Württemberg
Villingen-Schwenningen

Migration

migratio = Wanderung
Vor über 50 Jahren begann die Geschichte der Migration ausländischer Arbeitnehmer nach Europa.
„Gastarbeiter" gingen nicht nach kurzer Zeit zurück.
Familiennachzug
3- 4 Generationen im Ankunftsland

Heterogene Bevölkerungsteile

- Arbeitsmigranten und deren Familien
- Studenten
- Asylbewerber und Flüchtlinge
- Menschen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus
- Aussiedler

Unterschiedlicher Sozialisationsprozess innerhalb von Familien
Kultureller und ethnischer Hintergrund/ Parallelgesellschaften im Herkunftsland
Geschlechtsspezifische Belastungen, z.B. Frauen im Islam
Erste Generation der Arbeitnehmer kam vorwiegend aus ländlichen Gegenden mit traditionell-familienorientierten Vorstellungen

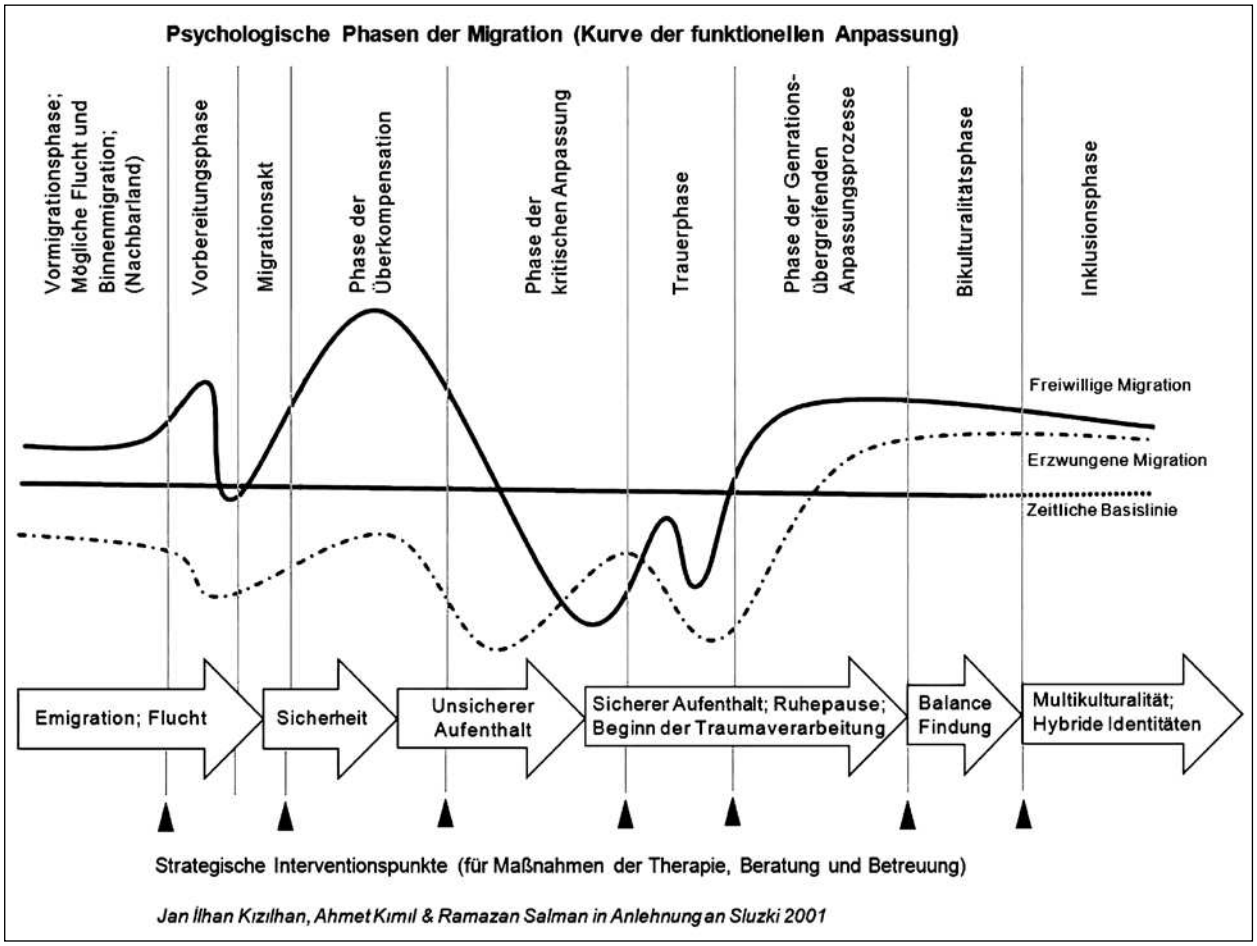

Strukturelle Gewalt

- Krieg
- innerstaatlicher oder halbstaatlicher Krieg
- ethnische und religiöse Auseinandersetzungen
- Folter und Flucht
- Kinder im Krieg
- Unbegleitete Kinder und Jugendliche in der Migration

Transkulturelle Selbstkonzepte in der globalisierten Welt
Herkunftskultur
Selbstkultur
Residenzkultur
Subkulturen
Region
Religion
Ethnie
Transgenerationale Belastungen
Subkultur
Individualismus
Generationskonflikte
Übernahme von anderen Werten und Normen
Subkultur
Transkulturelle Erfahrungen
Bildung
Neue Kompetenzen
Ausgrenzung
AUFLÖSUNG VON HERKUNFTSORIENTIEREN SOZIALEN NETZWERKEN
VERÄNDERUNG DER IDENTITÄT

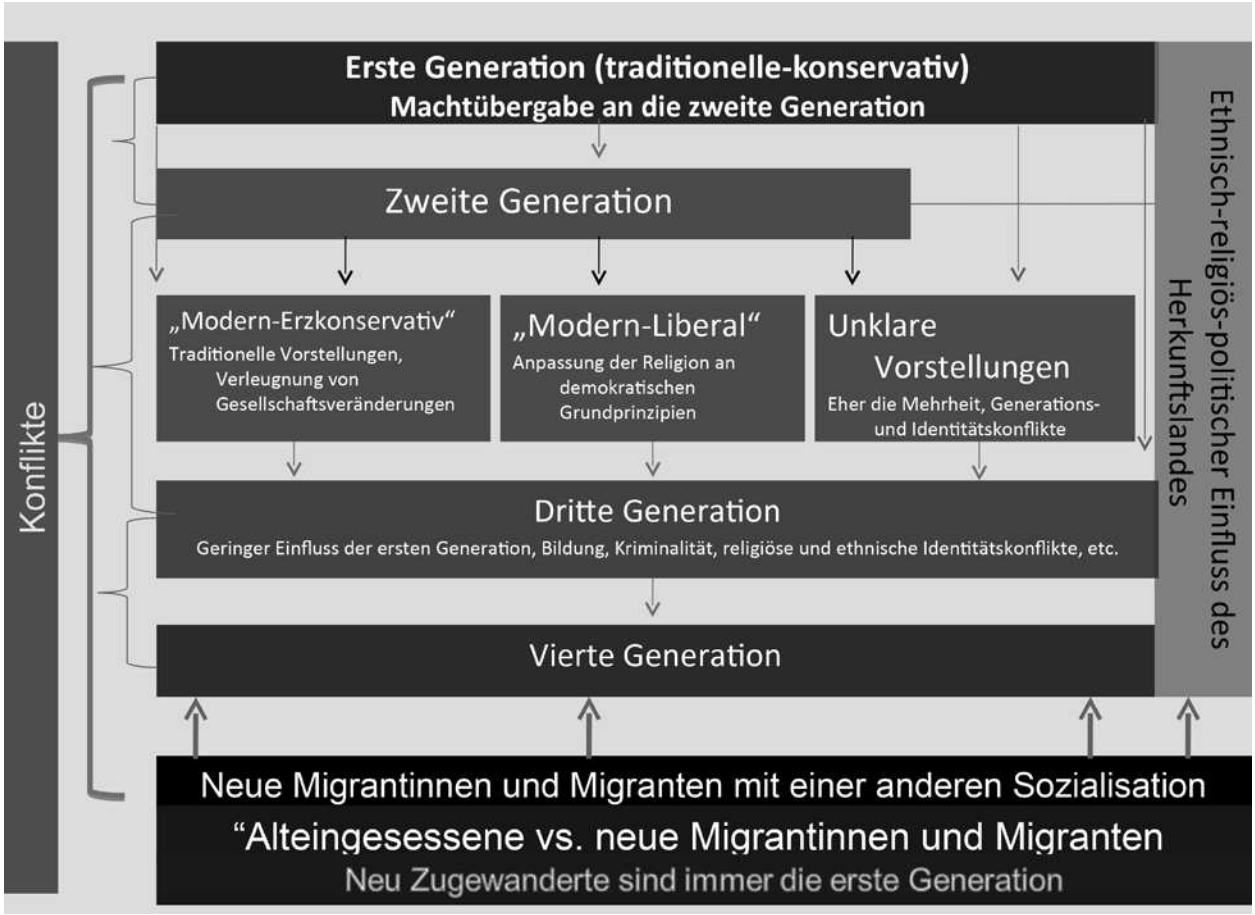
Konflikte
Erste Generation (traditionelle-konservativ)
Machtübergabe an die zweite Generation
Zweite Generation
„Modern-Erzkonservativ“
Traditionelle Vorstellungen, Verleugnung von Gesellschaftsveränderungen
„Modern-Liberal“
Anpassung der Religion an demokratischen Grundprinzipien
Unklare Vorstellungen
Eher die Mehrheit, Generations- und Identitätskonflikte
Dritte Generation
Geringer Einfluss der ersten Generation, Bildung, Kriminalität, religiöse und ethnische Identitätskonflikte, etc.
Vierte Generation
Ethnisch-religiös-politischer Einfluss des Herkunftslandes
Neue Migrantinnen und Migranten mit einer anderen Sozialisation
“Alteingesessene vs. neue Migrantinnen und Migranten
Neu Zugewanderte sind immer die erste Generation

Transkulturelle Selbstkonzepte in der globalisierten Welt .....

Auflösung von herkunftsorientieren sozialen Netzwerken können zunächst zu einem partiellen Verlust führen und erst dann eine Neukonstruktion von ortsunabhängigen, transkulturellen und virtuellen Identitäten ermöglichen.
Die Identitätsentwicklung bei vielen Jugendlichen der nachfolgenden Generation ist immer noch eng mit dem Kollektiv verbunden.
Das Gleichgewicht zwischen internaler und externaler Identifikation gestaltet sich schwierig, wenn sich das Individuum entweder durch Migration oder aber durch eine transkulturelle Sozialisation unterschiedlichen, bisweilen entgegengesetzten externen Erwartungen ausgesetzt sieht, die im Laufe der Sozialisation auch verinnerlicht werden.

Besonders belastete Migrantengruppen:

- Ungeklärter Aufenthaltsstatus, Asylantrag, Abschiebung
- Angst vor einer Rückkehr ins Herkunftsland (Bürgerkriegsflüchtlinge)
- Traumatisierte Flüchtlinge sind meist manifest krank
- Ältere Arbeitsmigranten (Arbeitslose, Rentner, Frauen)
- Desintegrierte Jugendliche (Sucht, Kriminalität)
- Abschiebungshäftlinge, die lange inhaftiert sind (über 6 Monate)
- Illegal lebende Migranten (Schätzungen zw. 800.000-1,2 Millionen)

Traditionelle Familienstrukturen/Familiensystem

- Das soziologische Zentrum der traditionellen Gesellschaft ist die Kleinfamilie.
  An ihrer Spitze steht der Haushaltsvorstand, der Vater, oder bei seiner Abwesenheit der älteste Sohn; nur der Haushaltsvorstand wird als wirtschaftlich oder politisch rechtsfähig betrachtet.
- Dem Familienverband gehört die Blutsverwandtschaft des ersten, zweiten und dritten Grades väterlicherseits und mütterlicherseits an. Diese Art von Familienverständnis setzt enge soziale Bindungen voraus.
- Beziehungsgestaltung (emotionell und wirtschaftlich)
- Prinzip der Verantwortung

<u>Individualität versus Kollektivität</u>

Das Individuum ist nur insofern Rechtsperson, als es Mitglied eines Haushaltes ist, in dem es bestimmte Rechte besitzt, ebenso wie ihm bestimmte Pflichten obliegen.
Bei Konflikten wird der Angriff auf ein Mitglied des Haushaltes als Angriff auf den gesamten Haushalt als ideale Einheit betrachtet, ebenso wie Verfehlungen eines Mitgliedes eines Haushaltes als Verfehlungen des gesamten Haushaltes betrachtet.

Kollektivistisch

- Die Menschen werden in Großfamilien oder andere Wir-Gruppen hineingeboren, die sie weiterhin schützen und im Gegenzug Loyalität erhalten
- Die Identität ist im sozialen Netzwerk begründet, dem man angehört.
- Kinder lernen in „Wir" Begriffen zu denken
- Man sollte immer Harmonie bewahren und direkte Auseinandersetzungen vermeiden, Übertretungen führen zu Beschämung und Gesichtsverlust für sich selbst und die Gruppe
- Ziel der Erziehung: Anpassung an vorgegebene Rahmenbedingungen (Kultur u. Religion), eine Persönlichkeitsentwicklung ist nicht erwünscht, bzw. notwendig
- Beziehung hat Vorrang vor Aufgabe
- Kollektive Interessen dominieren vor individuellen
- Das Privatleben wird von der Gruppe beherrscht
- Meinungen werden durch Gruppenzugehörigkeit vorbestimmt
- Harmonie und Konsens in der Gesellschaft stellen höchste Ziele dar

Individualistisch

- Jeder Mensch wächst heran, um ausschließlich für sich selbst und seine direkte (Kern) Familie zu sorgen
- Die Identität ist im Individuum begründet
- Kinder lernen in „Ich" Begriffen zu denken
- Seine Meinung zu äußern ist Kennzeichen eines aufrichtigen Menschen
- Übertretungen führen zu Schuldgefühl und Verlust von Selbstachtung
- Ziel der Erziehung: Lernen als Entwicklung der Persönlichkeit
- Aufgabe hat Vorrang vor Beziehung
- Individuelle Interessen dominieren vor kollektiven
- Jeder hat ein Recht auf Privatleben
- Man erwartet von jedem eine eigene Meinung
- Selbstverwirklichung eines jeden Individuums stellt eines der höchsten Ziele dar

Kollektive Gesellschaften und ihr Bezug zur Ehre in der Gegenwart

- Frauen sind die Verkörperung der Ehre im engeren Sinne.
- Ausweis der Frauenehre und der Familienehre ist die sexuelle Unversehrtheit der Frau, d.h. die Keuschheit vor der Ehe und die Treue in der Ehe.
- Die gesamte Rechtseinheit der Familie, vertreten durch den Haushaltsvorstand als Oberhaupt der Familie, ist in erster Linie verantwortlich für die Bewahrung der Frauenehre.

Gewalt (Häusliche Gewalt)

- Wird zum Teil als legitim oder sogar als „hilfreich" angesehen
- Frauen und Kinder haben eine niedrigere Position als der Mann in der Familie und sind daher besonders vulnerabel für Missbrauch
- Es liegt in der Verantwortung der Eltern, ihre Kinder entsprechend zu erziehen

- Patriarchalische Gesellschaft
- Von Kindern wird Gehorsam und Respekt gegenüber Älteren erwartet. Bei Ungehorsam folgen oft körperliche Bestrafungen
- Häusliche Gewalt trotz Verboten und demokratischen Gesetzen weiterhin vorhanden

Sozialisation und Überzeugungen bei sogenannten Ehrenmördern.
Eine vergleichende Studie zwischen sogenannten Ehrenmördern und anderen Straftätern.

	Gewaltanwendung ohne Todesfall	„Ehrenmörder"	Mörder aus anderen Gründen
Geschlecht	24 Männer (36%)	21 Männer (33%)	20 Männer (31%)
Alter	24,5 (SD 5,1)	35,4 (SD 11, 4)	30,4 (SD 9,2)
Bildungsniveau	6,1 (SD 4,6)	5,1 (SD 3,5)	5,7 (SD, 4,7)
Migration (in Jahren)	18,1 (SD 8,2)	20,3 (SD 7,5)	21,7 (SD, 8,7)

Tabelle: Zusammensetzung der drei zu untersuchenden Gruppen hinsichtlich demografischer Variablen

1

Verstärkung durch das soziale Umfeld

Quasi-Skala (Anzahl der Variablen)	Gewaltanwendung ohne Todesfall N = 24	Ehrenmörder N = 19	Mord aus anderen Gründen N = 37	Chi² (df = 2)
Merkmale der Bedrohtheit und Verunsicherung (6)	0	4	3	35.9599 p = .00
Konfliktverschärfende Ereignisse (5)	0	2	0	34.2114 p = .00
Ungeordnetheit des Nachtatverhaltens	1	2	1	23.4023 p = .00
Merkmal	Skala „Kosten-Nutzen-Erwägungen"	Skala „Herkunft und Sozialisation"	Skala „Strukturelle Gewalt"	
Verstärkung durch das soziale Umfeld	0,3318* (N = 21)	0,3021* (N = 21)	0,4032* (N = 21)	

Beispiel: Türkei

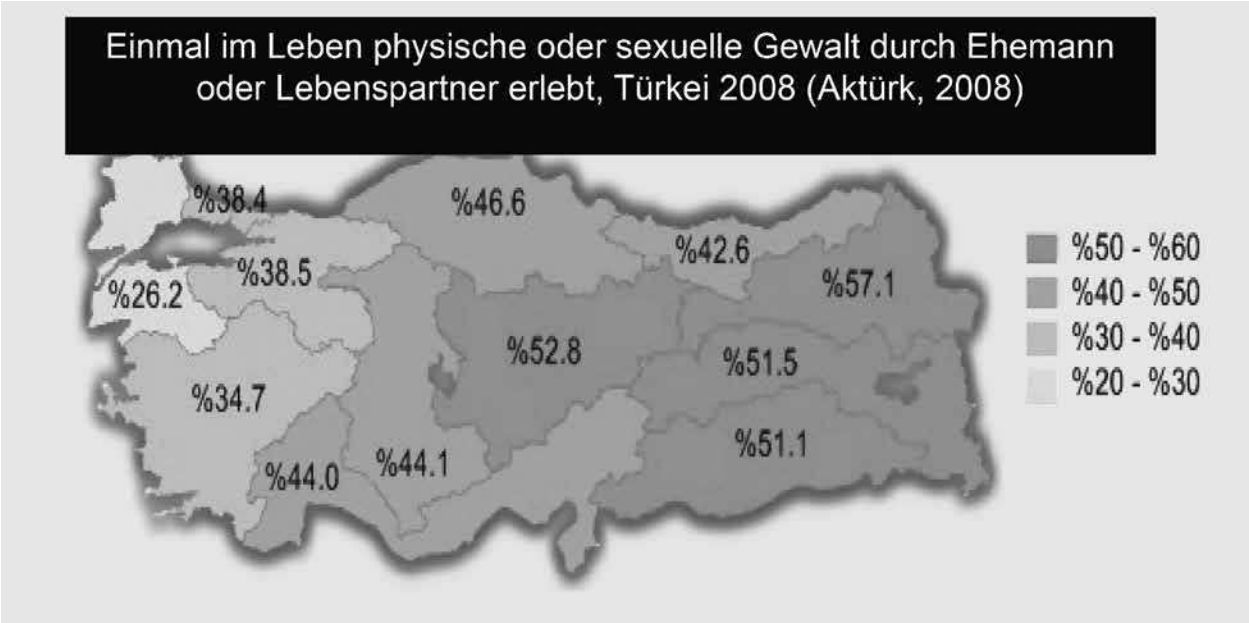

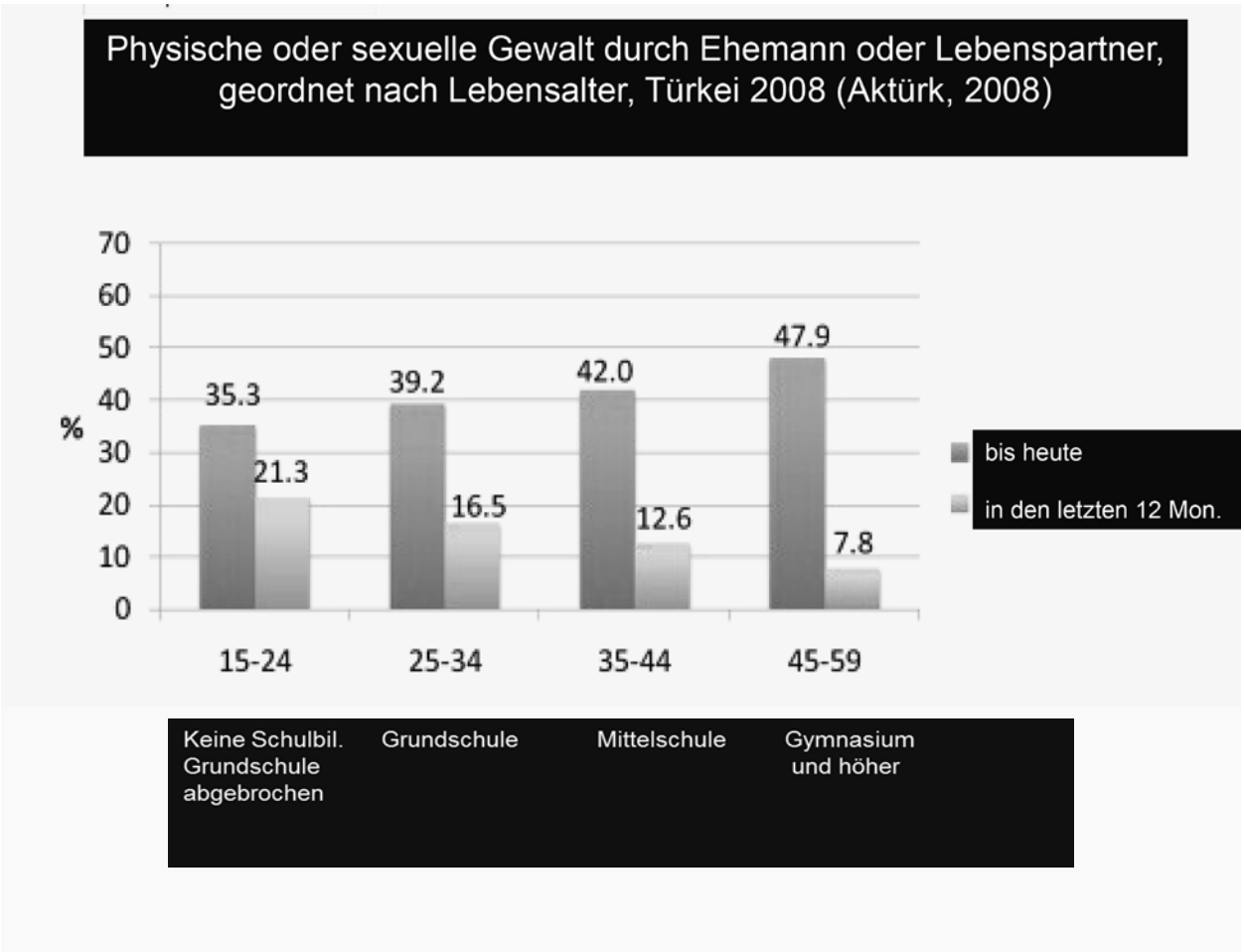

Frauen mit Migrationshintergrund: „Was betrifft Frauen (anders) als Männer“

Migrantinnen:

- heiraten früher
- der Anteil der ledigen Migrantinnen ist geringer
- leben oft in transnationalen Haushalten
- traditionelles Rollenverständnis – sind für reproduktive Aufgaben in Familie zuständig
- haben durchschnittlich mehr Kinder
- geben seltener ihre Kinder in den Kindergarten
- patriarchal-traditionalistische Gewalt

Zwangsverheiratung

- Zwangsverheiratung bei islamischen Familien
- Aber auch nicht-islamische Religionen im Mittleren Osten (Christen, Yeziden, Yarasan, etc.)
- Buddhistisch-hinduistisches Sri Lanka
- christliches Griechenland oder Süditalien.
- Gegen ihren Willen werden junge Frauen und Mädchen, oft noch minderjährig, in Deutschland oder in ihren Herkunftsländern verheiratet.
- Junge Männer sind ebenfalls von der Zwangsverheiratung betroffen (Zahl ist deutlich geringer).

Zwangsheirat und Beratungseinrichtungen (Treibl & Mirbach, 2012)

	Beratungsthema 2008		Anzahl der
	Ja (%)	Nein (%)	Fragebögen
Frauenhaus und Zufluchtsstellen	67,4	32,6	175
mehrere Arbeitsschwerpunkte	51,9	48,1	52
Mädchen/Frauenberatungsstelle	50,6	49,4	168
Gesamt	44,1	55,9	827
Migrantinnnen-/Migrantenberatungsstelle	42,5	57,5	127
Lesben-/Schwulenberatungsstelle	36,4	63,6	11
Jungen-/Männerberatungsstelle	30,8	569,2	13
Sonstige	27,1	72,9	177
Familienberatungsstellen	25,7	74,3	70
Jugendberatungsstelle	20,6	79,4	34

Zwangsverheiratung als Thema der befragten Beratungseinrichtungen

Gründe bzw. Motive von Zwangsverheiratung aus Sicht der Betroffenen (Treibl & Mirbach, 2012)

	Anzahl	Anteil in Prozent
damit meine Familie ihr Ansehen nicht verliert	286	58,0 %
weil ich versprochen bin/meine Familie verpflichtet ist	183	37,1 %
weil meine Familie meine/n Freund/in nicht akzeptiert	132	26,8 %
weil meine Familie mich versorgt wissen will	120	24,3 %
weil meine Familie Geld bekommt	94	19,1 %
damit ich (Ehegatte) in Deutschland leben kann	66	13,4 %
weil ich lesbisch/schwul bin	19	3,9 &%
Gesamt	493	100 %

Folgen der Zwangsverheiratung

- Abhängigkeit vom Ehemann
- Einschränkungen im Lebensstil, bei der Ausbildungs- und Berufswahl
- Überwachung, Ausnutzung, Demütigung bis zur seelischen Schädigung
- Psychische und / oder physische Gewalt
- Suizid oder Suizidversuche

➞ Moderne Form der Sklaverei !

Interaktion von psychischen Erkrankungen und Zwangsverheiratung (Kizilhan et al. 2013, in Vorbereitung)

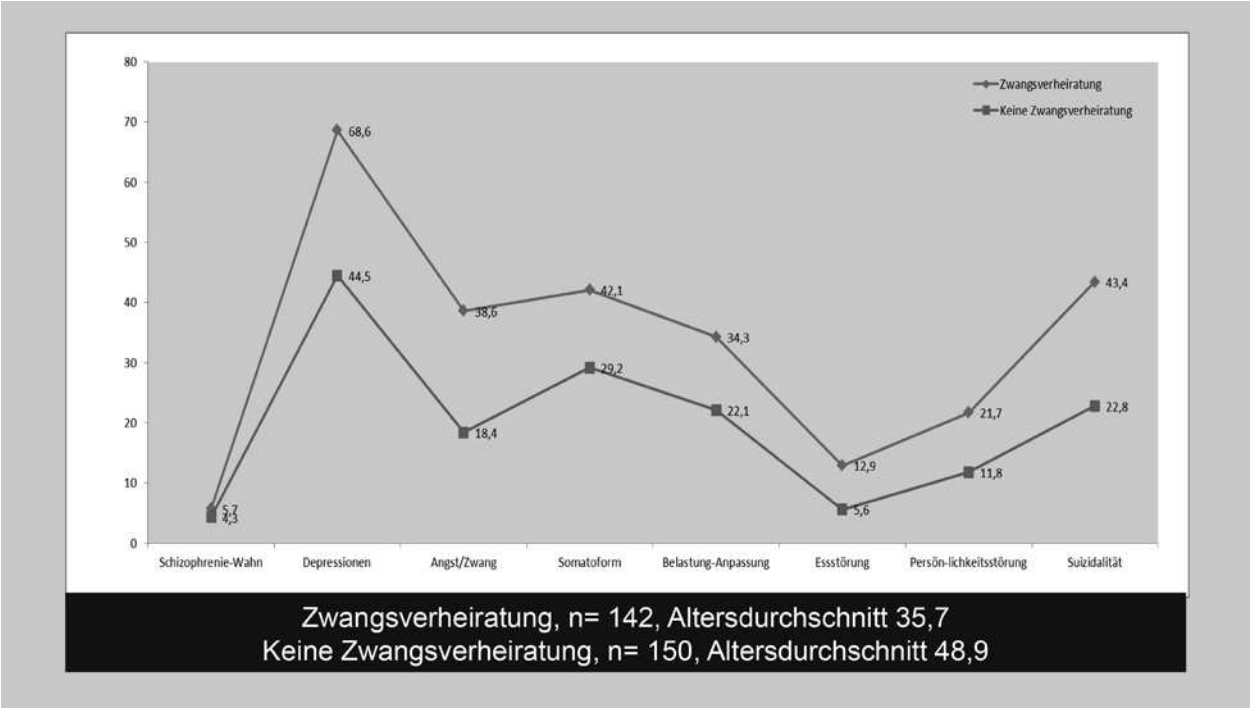

Mögliche Gründe für die Gewaltanwendung von jugendlichen Migranten

- Soziale, wirtschaftliche und politische Situation von Familien
- Negative Zukunftsperspektive von Jugendlichen
- Geringe Schulbildung
- Schlechte Wohnsituation
- Ungenügende Kenntnisse der deutschen Sprache

Schutz der Opfer

- Das Delikt (Menschenhandel, Terror, Drogen, Zwangsheirat etc.) soll effektiv verfolgt, zur Anklage gebracht und die Täter verurteilt werden. Hierzu bedürfen die Opfer sowohl während der gesamten Verfahrensdauer als auch danach professionelle Unterstützung (Aufenthalt in Deutschland etc.).
- Die Opfer haben ein Recht auf würdige und ihrer Kultur entsprechende Behandlung (z.B. Fastenzeit, Gebet →Interkulturelle Kompetenz).
- Die Situation der traumatisierten Opfer muss genauso wie die Durchführung eines möglichen Strafverfahrens oder Konfrontation mit der Familie im Blickfeld aller Handelnden stehen (z.B. sexueller Missbrauch in einer traditionell-islamischen Familie).

Kooperationen zwischen staatlichen Institutionen und nicht-staatlichen Hilfsorganisationen

- Probleme der Bekämpfung von Gewalt sehr komplex
- Gesetzliche Regelungen nicht ausreichend genug

Notwendig wäre die Kooperation zwischen unterschiedlichen beteiligten Behörden und nicht-staatlichen Hilfsorganisationen.

- Kooperatiosbildung als Prozess
- Kooperationen zwischen Polizei, Strafjustiz, Zivil- und Familiengerichten, Rechtsanwälten, Gleichstellungsbeauftragten, Jugendämtern, Ausländerbeauftragten, Einrichtungen zur Unterstützung der Frauen sowie Einrichtungen zur Arbeit mit gewalttätigen Männern

Erfahrungen mit staatlichen Institutionen

- Negative Erfahrungen der Migranten mit der Polizei des Herkunftslandes und zum Teil negative Erfahrungen mit deutschen Polizeibeamten (z.B. traumatisierte Migranten, die abgeschoben werden sollen)
- „Ängste“ vor Behörden, ihre Erwartungen und Wünsche mit den Regeln und Gesetzen nicht immer übereinstimmen (Aufenthalt, Visum, Arbeitserlaubnis, Asyl etc.)
- Religiöser Fundamentalismus in Deutschland und Herkunftsland (Demokratische Spielregeln, Akzeptanz des deutschen Rechtssystems, etc.)
- Die Zurückhaltung von Frauen kann einerseits kulturell bedingt sein, d.h. aufgrund ihrer Stellung gegenüber dem Mann, aber auch durch geringe Kenntnisse ihrer juristischen Rechte
- Formelle und informelle Beziehungen mit der Polizei im Herkunftsland

Perspektive:

Kultursensibles-professionelles Handeln auf der Grundlage einer demokratisch-pluralistischen Gesellschaft

Das bundesweite Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen"

Tina Budavari,
M.A., stellv. Leiterin Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen",
Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, Bonn

Agenda:
1. Rahmen
2. Arbeitsweise
3. Erfahrungen

Das Hilfetelefongesetz
Referentenentwurf und Beteiligung der Fachöffentlichkeit: April 2011
Beschluss Bundestag: 1.12.2011
Beschluss Bundesrat: 10.02.2012
BGBl. I Nr. 13 vom 13. März 2012
Inkrafttreten: 14. März 2012

Träger: Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (kurz: BAFzA)

Europarechtlicher Rahmen
- Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt
- Zeichnung am 11. Mai 2011

Artikel 24: Telefonberatung
Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen, um eine kostenlose, landesweite und täglich rund um die Uhr erreichbare Telefonberatung einzurichten, um Anruferinnen und Anrufer vertraulich oder unter Berücksichtigung ihrer Anonymität im Zusammenhang mit allen in den Geltungsbereich dieses Übereinkommens fallenden Formen von Gewalt zu beraten.

Bedarfe von Frauen, die von Gewalt betroffen sind:
- nur rund 20% der Frauen, die Gewalt erfahren haben, nutzen die bestehenden Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen (Schröttle/Müller 2004)
- hoher Bedarf bei der Suche nach entlastenden Gesprächen und Weitervermittlung; viele sprechen zum ersten Mal über Erlebtes (UBSKM 2011)

Ziele des bundesweiten Hilfetelefons für von Gewalt betroffene Frauen

- Mehr Frauen erreichen
- Sie früher erreichen
- Niederschwellige Wege aus der Gewalt aufzeigen
- Empowerment
- Lotsenfunktion

Das Angebot:

- täglich
- 24-Stunden
- entgeltfrei
- vertraulich
- anonym
- bei allen Formen von Gewalt gegen Frauen
- Krisenintervention
- Psychosoziale Erstberatung
- Weitervermittlung
- keine langfristige Begleitung!

Die Beraterinnen

- Oktober 2013: 68 Beraterinnen, teilweise in Teilzeit

Qualifizierung:

- grundständiges Studium der Sozialen Arbeit, Psychologie etc.
- Erfahrung und/oder Zusatzqualifikationen in der psychosozialen Beratung
- Erfahrungen in den Themengebieten
- Darauf aufbauend Inhouse-Schulungen zu allen Themen des Hilfetelefons

Das Angebot:

- Telefonische Beratung
- E–Mail-Beratung
- Chat-Beratung
- Mehrsprachig mithilfe eines Dolmetscherdienstes in zur Zeit 15 Sprachen
- Barrierefrei, auch für Gehörlose mithilfe eines Gebärdensprachdolmetscherdienstes

Zielgruppen:

- Von Gewalt betroffene Frauen
- Deren soziales Umfeld, unterstützende Personen
- Fachkräfte

Die Datenbank

- Wissensdatenbank: Fakten, Hintergründe, Rechtliches
- Adressdatenbank: Unterstützungssystem (z.B. Frauenhäuser, Beratungsstellen, Notrufe usw.), Polizei und kommunale Anlaufsstellen, Weitere Beratungsangebote über links (z.B. Kinderschutzbund, Erziehungsberatungsstellen usw.)

Dokumentation der Vorgänge erfolgt anonymisiert

Erste Erfahrungen

Anfragen …

- von allen Zielgruppen
- über alle Zugangswege
- mit Nutzung aller Beratungsformen
- zu unterschiedlichen Gewaltformen
- rd. 40.000 Kontaktaufnahmen in 7 Monaten* (Stichtag: 30.9.2013)

Falls Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich an folgende Ansprechpartnerinnen

Petra Söchting
BAFzA, Referat 305
Hilfetelefon
0221 3673 3800
petra.soechting@bafza.bund.de

Tina Budavari
BAFzA, Referat 305
Hilfetelefon
0221 3673 3801
tina.budavari@bafza.bund.de

Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland

Ergebnisse der repräsentativen Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)[1]

Dr. Brigitte Sellach,
Gesellschaft für Sozialwissenschaftliche Frauen- und Genderforschung,
Frankfurt am Main

Einführung

Die Studie „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland" ist eine erste Bestandsaufnahme. Die Ergebnisse, die heute vorgestellt werden, werden vielleicht schockierend wirken. Sie sind es aus Sicht der beteiligten Wissenschaftler/innen auch. Dabei wurde bereits seit Jahren in der Forschung und von Lobbygruppen behinderter Frauen national und international auf Probleme hingewiesen und eine Verbesserung der Lebenssituation behinderter Frauen und der Schutz vor Gewalt gefordert. Aufgrund der UN-Behindertenrechtskonvention sind Politik und Staat jetzt in der Verantwortung. Die Ergebnisse der Studie können zur Verbesserung der Lebensverhältnisse beitragen, weil die behinderten Frauen selbst in der Studie Defizite und Probleme benannt haben, die strukturell bedingt sind und daher in Politik und Gesellschaft verändert werden können.
Während eines Fachtages können die Ergebnisse der Studie allerdings nur in einem Überblick dargestellt werden. Darüber hinaus stehen vertiefende Auswertungen, z. B. zu einzelnen Behindertengruppen, oder eine Fokussierung auf das Thema „häusliche Gewalt" noch weitgehend aus.

Anlage der Studie

Die Studie wurde von 2009 - 2011 im Auftrag des BMFSFJ erarbeitet. Unter der Leitung von Dr. Monika Schröttle vom Interdisziplinären Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF) und Prof. Dr. Claudia Hornberg von der Fakultät für Gesundheitswissenschaften, beide Universität Bielefeld, haben mitgewirkt:

- Dr. Sandra Glammeier, Interdisziplinäres Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF) der Universität Bielefeld (Wiss. Mitarbeiterin)
- Dr. Brigitte Sellach, Gesellschaft für Sozialwissenschaftliche Frauen- und Genderforschung e.V. (GSF e. V.), Frankfurt (Kooperationspartnerin)
- Prof. Dr. Barbara Kavemann, Sozialwissenschaftliches FrauenForschungsInstitut Freiburg

1 Langfassung und Kurzfassung der Studie siehe:
http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen,did=186150.html (Zugriff 6.2.2014)
http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen,did=199822.html (Zugriff 6.2.2014)

(SOFFI.F, Büro Berlin), Berlin (Kooperationspartnerin)

- Dr. Henry Puhe/Ute Wagemann, SOKO Institut GmbH Sozialforschung und Kommunikation, Bielefeld (Kooperationspartner)
- Prof. Dr. Julia Zinsmeister, Fachhochschule Köln, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften, Institut für Soziales Recht (Kooperationspartnerin)

Darüber hinaus haben Kathrin Vogt, Nadine Vinke, Kristin Koch, Nadja Weirich, Katharina Plehn, Armin Wolf, Olga Elli, Daniel Mecke während eines Praktikums in Bielefeld mitgearbeitet. Von großer Bedeutung war die Mitwirkung von über 100 Interviewerinnen in verschiedenen Teams, die an den Untersuchungsstandorten gesundheitlich eingeschränkte und behinderte Frauen gefunden und befragt haben.

Wichtig war für die Studiengruppe und das BMFSFJ als Auftraggeber, dass die Studie fachlich und fachpolitisch begleitet und unterstützt wird. Neben Weibernetz e.V. und dem Verein Mensch zuerst e. V. in Kassel haben das Hessische Netzwerk behinderter Frauen, Forum e.V. in Hamburg, der Deutsche Gehörlosenbund und weitere Verbände und Organisationen für Menschen mit Behinderungen sowie zahlreiche weitere Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis die Arbeit an der Studie aktiv unterstützt. Die Expertinnen im BMFSFJ, insbesondere das Referat 404, das fachlich zuständig war, haben das Forschungsteam bei schwierigen organisatorischen und inhaltlichen Entscheidungen beraten und Lösungen mit erarbeitet.

Die Methoden, Beratung und Unterstützung abzuholen, waren zum einen leitfadengestütze Interviews mit Wissenschaftlerinnen, Frauen aus der Praxis der Behindertenhilfe und behinderten Frauen selbst. Zum anderen wurden Ergebnisse der Vorstudie und der Hauptstudie in Workshops mit Expertinnen diskutiert und bewertet. Gehörlose Frauen haben die Studie zudem bei der Konzeption der Interviews mit gehörlosen Frauen beraten und die Interviews selbst durchgeführt.

Bei der Studie handelt es sich um die weltweit erste Studie, bei der Frauen mit Behinderungen repräsentativ befragt und dabei unterschiedliche Zielgruppen angesprochen wurden. Insgesamt wurden über 1.500 Frauen erreicht mit unterschiedlichen Behinderungen und Beeinträchtigungen. Darunter waren Frauen mit und ohne Behindertenausweis. Sie lebten sowohl in Haushalten als auch in Einrichtungen der Behindertenhilfe (Wohnheime und Angebote des betreuten Wohnens. Sie wurden in allgemeiner Sprache, in vereinfachter Sprache und in der Deutschen Gebärdensprache (DGS) befragt. Themen, die in der Befragung angesprochen wurden waren ihre Lebenssituation und Gewalterfahrungen und Diskriminierungen in Kindheit, Jugend und im Erwachsenenleben.
Verschiedene Anforderungen an die Anlage der Studie waren vom BMFSFJ vorgegeben worden:

- Repräsentativität: jede Frau mit einer Behinderung oder Beeinträchtigung in Deutschland musste die Chance haben, im Rahmen der Studie befragt zu werden.

- Alle Behindertengruppen sollten einbezogen werden – auch die, die sonst nicht angesprochen werden, z.B. Frauen mit einer kognitiven Beeinträchtigung oder gehörlose Frauen.
- Alle Frauen mit Beeinträchtigungen, durch die sie im Alltag erheblich behindert sind, sollten erreicht werden, auch die, die keinen Behindertenausweis haben.

Die Repräsentativität der Haushaltsbefragung und der Einrichtungsbefragung wurde dadurch gewährleistet, dass die Frauen zufällig ausgewählt wurden. Für die Haushaltsbefragung hieß das, dass nach einem systematischen Zufallsprinzip 20 Landkreise und kreisfreie Städte in Deutschland ausgewählt wurden, darunter auch Standorte in Ostdeutschland. Dort wurden nach dem Zufallsprinzip von den Interviewerinnenteams 28.000 Haushalte angelaufen, von denen etwa die Hälfte bereit waren, wenige kurze Fragen zu beantworten. Mit dem „Screening" sollte geklärt werden, ob eine Frau mit Einschränkungen, die sie im Alltag erheblich beeinträchtigt, im Haushalt lebt. In 12% der angesprochenen Haushalte lebten Frauen mit einer Behinderung. 51% von ihnen waren zu einem Interview bereit.

Die Repräsentativität bei der Einrichtungsbefragung wurde gewährleistet, indem in zufällig ausgewählten Einrichtungen an den Untersuchungsstandorten die Mitarbeiterinnen gebeten wurden, die Frau um ein Interview zu bitten, die als nächste Geburtstag hat.

Mit der Methode der Zufallsauswahl konnten jedoch Frauen, die blind, gehörlos oder schwer körperbehindert oder mehrfach behindert sind, nicht in ausreichender Zahl erreicht werden. Sie wurden über Lobbygruppen und Beiträge in verschiedenen Medien gewonnen und befragt. Diese Zusatzbefragung ist daher nicht repräsentativ, weil die Frauen nicht zufällig ausgewählt wurden, sondern sich selbst gemeldet haben.

An der qualitativen Studie haben Frauen teilgenommen, die in der repräsentativen Haushalts- und Einrichtungsbefragung bereits befragt worden waren. Die Interviewerinnen haben sie nach vorher abgestimmten Kriterien ausgewählt und sie am Ende der Befragung gefragt, ob sie zu einem weiteren Interview bereit wären.

In der repräsentativen Befragung und in der Zusatzbefragung wurde ein weitgehend standardisierter Fragebogen eingesetzt. Das bedeutet, dass die Frauen Fragen nicht mit eigenen Worten beantwortet haben, sondern indem sie Antwortvorgaben zugestimmt oder ihnen widersprochen haben. So enthielten z.B. die Frage nach Erfahrungen von körperlicher Gewalt Antwortvorgaben gegliedert nach unterschiedlichen Schweregraden der Gewalt. Der allgemeine Fragebogen war orientiert an der Vorgängerstudie[2] von 2004, um die Ergebnisse vergleichen zu können. Für die Befragung von kognitiv beeinträchtigten Frauen wurde der allgemeine Fragebogen mit Unterstützung von Frauen mit Lernschwierigkeiten vereinfacht.

2 Müller, Ursula,, Schröttle, M.onika, Oppenheimer, Christa, Glammeier, Sandra 2005. Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland, Forschungsbericht.
http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen,did=20560.html (Zugriff 6.2.2014)

Tab. 1: Überblick – Anlage und Studienteile

repräsentativ		nicht repräsentativ	
800 Frauen in Haushalten	420 Frauen in Einrichtungen davon waren 102 Frauen psychisch erkrankt oder schwerstkörper-mehrfach behindert (befragt in allgemeiner Sprache) 318 Frauen mit Lernschwierigkeiten / sog. geistigen Behinderungen (befragt in vereinfachter Sprache)	In einer Zusatzbefragung 341 Frauen in Haushalten davon waren 128 blinde/stark sehbehindert 130 schwerst-körper- und mehrfach behindert 83 gehörlos/stark hör-behinderte (befragt in DGS)	Qualitative Studie 31 von Gewalt betroffene Frauen in Haushalten und Einrichtungen Befragung zum Hilfe- und Unterstützungsbedarf

Beeinträchtigungen der Frauen

Alle Befragungsgruppen hatten multiple Beeinträchtigungen. Bei der überwiegenden Mehrheit der Frauen waren das körperliche Beeinträchtigungen. Das entspricht vermutlich der Realität von Frauen mit Behinderung, konnte aber durch einen Vergleich mit der amtlichen Behindertenstatistik nicht überprüft werden. Denn in der amtlichen Schwerbehindertenstatistik werden zum einen nur Menschen mit einem Behindertenausweis gezählt, zum anderen werden Behinderte nur nach ihrer schwersten Einschränkung dokumentiert. Zwar wird auch eine Statistik nach multiplen Einschränkungen geführt, jedoch nicht nach Geschlecht differenziert, so dass sie also als Vergleich nicht herangezogen werden konnte.

Der Anteil von Frauen mit psychischen Problemen war in allen Befragungsgruppen hoch. Psychische Beeinträchtigungen und Probleme waren nach der Häufigkeit der Nennungen bei allen Frauen an zweiter Stelle nach den körperlichen Beeinträchtigungen. Psychische Beeinträchtigungen waren im Fragebogen u.a. auch über die Frage nach einer medizinischen Versorgung und Medikamentengebrauch erfragt worden.

Von den Frauen der repräsentativen Haushaltsbefragung hatten trotz ihrer hohen Belastungen 60% keinen Behindertenausweis, aber 73 bis 100% der übrigen Frauen, die befragt wurden, hatten einen Behindertenausweis (73% der in allgemeiner Sprache in Einrichtungen befragten

Frauen, 93% der in vereinfachter Sprache befragten Frauen in Einrichtungen und 98 bis 100% der Frauen der Zusatzbefragung).

Die Behinderung trat bei 66% der in Haushalten lebenden Frauen und bei 50% der in allgemeiner Sprache in Einrichtungen befragten Frauen erst im Erwachsenenleben auf. Dagegen waren mehr als 90% der in vereinfachter Sprache befragten Frauen bereits seit Kindheit und Jugend behindert. Häufig waren die Behinderungen angeboren, z.B. Trisomie 21, oder sie waren Folge einer Erkrankung, z.B. Epilepsie oder Hirnhautentzündung.

Diskriminierung und strukturelle Benachteiligung

Nach dem Verständnis von Behinderung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) wird die Lebenssituation behinderter Menschen sowohl durch ihre individuellen körperlichen, geistigen, seelischen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen als auch durch strukturell begründete Beeinträchtigungen und Diskriminierung durch Gesellschaft und Umwelt beeinflusst, die sie im Alltag als Begrenzungen erfahren.

Methodisch wurden Diskriminierung und strukturelle Benachteiligung ermittelt, indem Benachteiligung oder Diskriminierung definiert wurden in Anlehnung an die Definition des Instituts für Menschenrechte als: „Ungerechtfertigte Ungleichbehandlung von einzelnen Menschen oder Gruppen aufgrund tatsächlicher oder zugeschriebener Merkmale“[3] (DIM 2006). Als eine mehrdimensionale Diskriminierung wurde die ungerechtfertigte Ungleichbehandlung aufgrund mehrerer Merkmale (Zinsmeister 2007[4]; UN-BRK Artikel 6,1), z.B. Geschlecht, Behinderung und Migrationsstatus verstanden. Von einer strukturellen Diskriminierung wird ausgegangen, wenn gesellschaftliche Strukturen als Ursachen der Diskriminierung (Strukturelle Gewalt – Galtung 1975[5]) gelten können.

In der Studie wurde strukturelle Diskriminierung methodisch auf zwei Wegen ermittelt:

- Aus den Daten zur Sozialstruktur (z.B. Bildung, Einkommen, Familie, Erwerbsarbeit) wurden objektive Hinweise auf eine strukturelle Benachteiligung ermittelt. Die Daten zur Sozialstruktur der Frauen der Studie wurden jeweils verglichen mit vergleichbaren Daten anderer repräsentativen Studien, z. B. der Vorgängerstudie oder den Daten des Mikrozensus. Bei einer Ungleichverteilung zu Ungunsten der behinderten Frauen der Studie wurde eine Diskriminierung angenommen, wobei zur Identifizierung der Ursachen für die ermittelten Unterschiede weitere Analysen notwendig waren.
- Mit offenen und geschlossenen Fragen wurde nach den subjektiven Erfahrungen von

3 Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.) (2006): Unterrichtsmaterialien zur Menschenrechtsbildung, Ausgabe 2, [online] URL: http://www.institut-fuermenschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Unterrichtsmaterialien/unterrichtsmaterialien_der_schutz_vor_diskriminierung.pdf (Stand: 23.07.2012)

4 Zinsmeister, Julia (2007): Mehrdimensionale Diskriminierung. Das Recht behinderter Frauen auf Gleichberechtigung und seine Gewährleistung durch Art. 3 GG und das einfache Recht. Baden-Baden

5 Galtung, Johan (1975): Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung. Hamburg

Benachteiligung, der subjektiven Wahrnehmung von Diskriminierung, einschränkenden Bedingungen für Freiheit und Entscheidungen, vorenthaltene Hilfe oder ein Zuviel an Hilfe, belästigendes, bevormundendes oder benachteiligendes Verhalten von Menschen oder Institutionen sowie nach Benachteiligung und Diskriminierung aufgrund der Behinderung gefragt.

Die Identifikation der Ursachen für die ermittelten Unterschiede und daraus abgeleitet die Entwicklung von Maßnahmen zum Abbau struktureller Diskriminierung ist allerdings ein Prozess, der weit über die Studie hinausweist und an dem sich mehr politische und gesellschaftliche Akteure und Akteurrinnen als die an der Studie beteiligten Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen beteiligen müssen.
Nach den Ergebnissen der Analyse der Daten zur Sozialstruktur waren die Frauen am stärksten benachteiligt, die in Einrichtungen lebten. Sie

- hatten seltener qualifizierte Schul- und Berufsausbildungen.
- arbeiteten in der Regel in Werkstätten der Behindertenhilfe mit geringem Einkommen.
- waren häufiger nicht verheiratet oder lebten nicht in einer Paarbeziehung.
- hatten häufiger keine Kinder und
- erlebten häufiger Einschränkungen in ihrer Selbstbestimmung.

Dabei ist z.B. zur Bestimmung von Diskriminierung in Bezug auf den Lebensbereich Partnerschaft und Familie die Definition von Diskriminierung aus dem Kontext des sozialpolitisch verankerten Familienbildes abzuleiten, um zu verstehen, warum nicht verheiratet zu sein als Form von Diskriminierung gelten kann. Im sozialpolitischen System in Deutschland wird davon ausgegangen, dass die Familie die erste Anlaufstelle für Hilfe und Unterstützung ist bis hin zu Unterhaltsleistungen, zu denen Eltern gegenüber ihren Kindern und umgekehrt verpflichtet sind. Dieses Grundprinzip findet sich auch in der Gesetzgebung. Diskriminierung bedeutet dann den Ausschluss aus diesem gesellschaftlich festgeschriebenen Unterstützungssystem und die verstärkte Abhängigkeit von staatlichen Leistungen, auch im Alltag von Pflege und Versorgung bei schwerer Behinderung.

Für die Frauen der nicht-repräsentativen Zusatzbefragung wurde ebenfalls häufiger strukturelle Diskriminierung in den verschiedenen Lebensbereichen ermittelt. Sie hatten z. B. häufiger geringe Haushaltseinkommen, insbesondere gehörlose Frauen, trotz erhöhter Erwerbseinbindung. Alle drei Gruppen der Zusatzbefragung hatten zudem häufiger finanzielle Engpässe verbunden mit existenziellen Ängste, dass das Einkommensniveau nicht ausreichend sein wird, um den eigenen Lebensunterhalt und erhöhte Aufwendungen aufgrund der Behinderung bestreiten zu können.

Die in Haushalt lebenden Frauen mit Behinderung unterscheiden sich in ihrer Lebenssituation weniger stark von der weiblichen Bevölkerung als die in Einrichtung lebenden Frauen und die

Frauen der Zusatzbefragung.

Fast alle Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen (81-99%) hatten Diskriminierung und strukturelle Gewalt im Alltag erlebt. So wurden konkrete Benachteiligungen und Diskriminierungen durch Menschen oder Institutionen von etwa jeder zweiten bis dritten Frau der repräsentativen Haushalts- und Einrichtungsbefragung genannt und von ca. 75% der Frauen der Zusatzbefragung. Etwa 40-60% der Frauen der Haushalts- und Einrichtungsbefragung und 70-82% der Frauen der Zusatzbefragung fühlten sich nicht ernst genommen. Über belästigende, bevormundende oder benachteiligende Verhaltensweisen durch Personen im Zusammenhang mit der Behinderung berichtete jede dritte Frau der Haushalts- und Einrichtungsbefragung und zwei von drei Frauen der Zusatzbefragung.

Z. B. berichtete die größte Gruppe der Frauen in Einrichtungen, die in vereinfachter Sprache befragt wurden, Episoden oder allgemein Gefühle von Ungerechtigkeit von Betreuern und Mitbewohner/innen in der Einrichtung. Frauen, die in Haushalten befragt wurden, nannten am häufigsten Benachteiligung durch Ämter, Krankenkassen und im Gesundheitswesen. Wenn z. B. die Behinderte nicht direkt angesprochen wird, sondern ihre Begleitperson, fühlte sie sich nicht ernst genommen. Zu den belästigenden oder bevormundenden Verhaltensweisen gehörten z. B. angestarrt zu werden, ungefragt geduzt zu werden, ungefragt angefasst zu werden oder ignoriert zu werden.

Frauen in Einrichtungen haben besonders häufig Einschränkungen und Diskriminierungen angegeben. So fühlten sich zwei von fünf Frauen in Einrichtungen von Bedingungen und Regeln in der Freiheit eingeschränkt. Jede zweite bis dritte Frau der Einrichtungsbefragung hat angegeben, angestarrt und ungefragt geduzt worden zu sein. Beschimpft wurde fast jede zweite Frau, die in einer Einrichtung lebt. Ungefragt oder unangenehm angefasst wurden zwei von fünf Frauen in einer Einrichtung.

Frauen in Einrichtungen nannten zudem häufiger einen Mangel an Mitbestimmungs- und Gestaltungsmöglichkeiten, einen unzureichenden Schutz ihrer Privat- und Intimsphäre, sowie Defizite im Schutz vor psychischer, physischer und sexueller Gewalt durch Bewohner/-innen und Personal. Sie vermissten enge und vertrauensvolle Beziehungen und auch Paar- und Familienbeziehungen, die in Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe noch kaum gelebt werden können. Darüber hinaus fehlten Bildungs- und Ausbildungsressourcen und eigene finanzielle Mittel.
In der Beschreibung ihrer Erfahrungen wurden z.B. angesprochen:

- allgemeine Regeln in der Einrichtung, z.B. ein frühes Abendessen und ins Bett gehen, die Regel sich abzumelden, wenn das Haus verlassen wird, nicht gefragt zu werden, mit allen gemeinsam weggehen zu müssen,
- Haltung und Verhalten des Personals, z.B. dass sie zu streng sind, für sie entscheiden, bevormunden, schimpfen, in einem Tonfall sprechen, als hätten sie Schulmädchen vor sich,

- individuelle Regeln z.B. Vorschriften in Bezug auf Rauchen, Kaffee trinken, Besuche beim Freund oder Partner,
- Einengung in der Entscheidungsfreiheit: einige Frauen wünschten sich mehr Entscheidungsspielräume, fühlten sich nicht ernst genommen,
- Einschränkungen durch das Leben in der Gruppe durch Lärm oder Streit.

Einige wünschten sich eine eigene Wohnung und mehr Selbständigkeit.
Die erschwerten Umstände des Lebens in einer Einrichtung können am Beispiel der Wohnsituation, dem Leben in Partnerschaft und Familie und Sexualität und Reproduktion eindrucksvoll gezeigt werden.
Fast zwei Drittel der Frauen, die mit dem vereinfachten Fragebogen befragt wurden, lebten in einer Wohngruppe, gegenüber einem Drittel der übrigen Frauen, die in Einrichtungen lebten.
Das Leben in der Einrichtung am Beispiel der Wohnsituation bedeutete:

- Nur 17% lebten mit bis zu fünf Personen zusammen, 83% mit mehr als fünf Personen.
- Nur etwa 40% der Frauen konnten entscheiden, mit wem sie zusammenleben möchten.
- Vier von fünf Frauen hatten ein eigenes Zimmer
- Aber nur 62% konnten die Toilette abschließen – das wurde in der Regel mit Sicherheitsproblemen begründet.
- Nur 60% konnten das Bad abschließen.

Diagramm 1: Wohnen in der Einrichtung. Frauen der Einrichtungsbefragung.

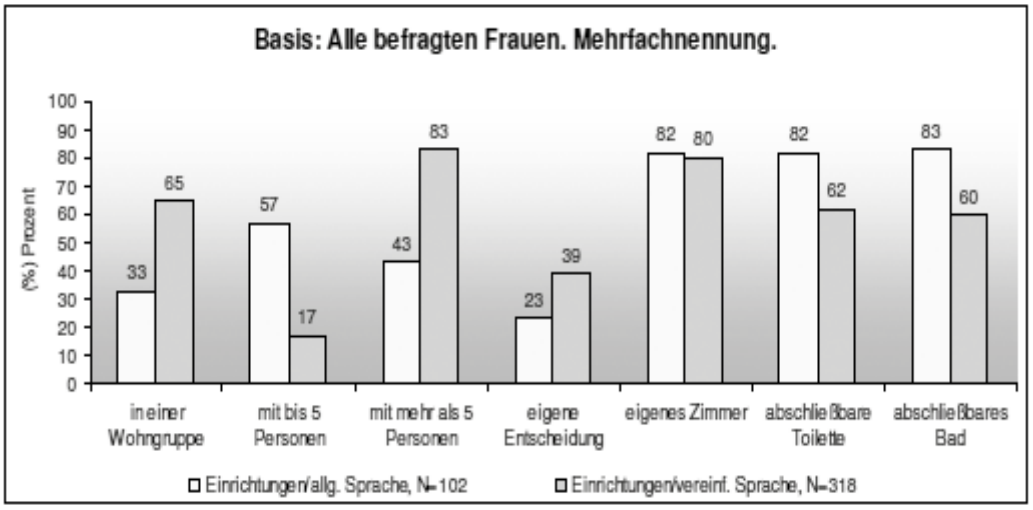

Das Leben in einer Wohneinrichtung der Behindertenhilfe am Beispiel Partnerschaft und Familie: Frauen der Haushaltsbefragung waren ebenso häufig verheiratet, lebten aktuell in einer Partnerschaft oder hatten Kinder wie die Frauen im Durchschnitt der Bevölkerung. Ein Grund dafür war, dass die Frauen in Haushalten mehrheitlich im Erwachsenenleben behindert wurden, so dass sie häufig vor Eintritt der Behinderung bereits in einer Partnerschaft lebten und Kinder hatten.

Dies gilt so für die anderen Gruppen der repräsentativen Befragung nicht. Nur vier bzw. 16 Frauen waren zum Zeitpunkt der Befragung verheiratet. Vier von 10 Frauen in Einrichtungen, die mit dem allgemeinen Fragebogen befragt worden waren, aber 8% der mit dem vereinfachten Fragebogen befragten Frauen waren jemals verheiratet. Drei bzw. vier von 100 Frauen lebten aktuell in einer Partnerschaft. Nur sechs von 100 Frauen, die mit dem vereinfachten Fragebogen befragt wurden, hatten Kinder.

Diagramm 2: Partnerschaft und Kinder

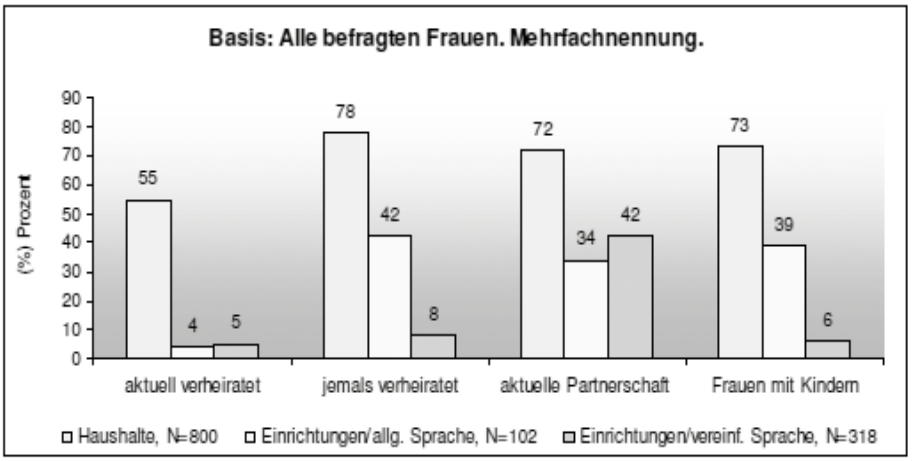

Das dritte Beispiel betrifft Sexualität und Reproduktion. 95% der in Haushalten befragten Frauen hatten sexuelle Erfahrungen, gegenüber 75% der in Einrichtung mit einem allgemeinen Fragebogen befragten Frauen und 37% der Frauen in Einrichtungen, die mit dem vereinfachten Fragebogen befragt wurden.

Diagramm 3: Sexualität und Reproduktion

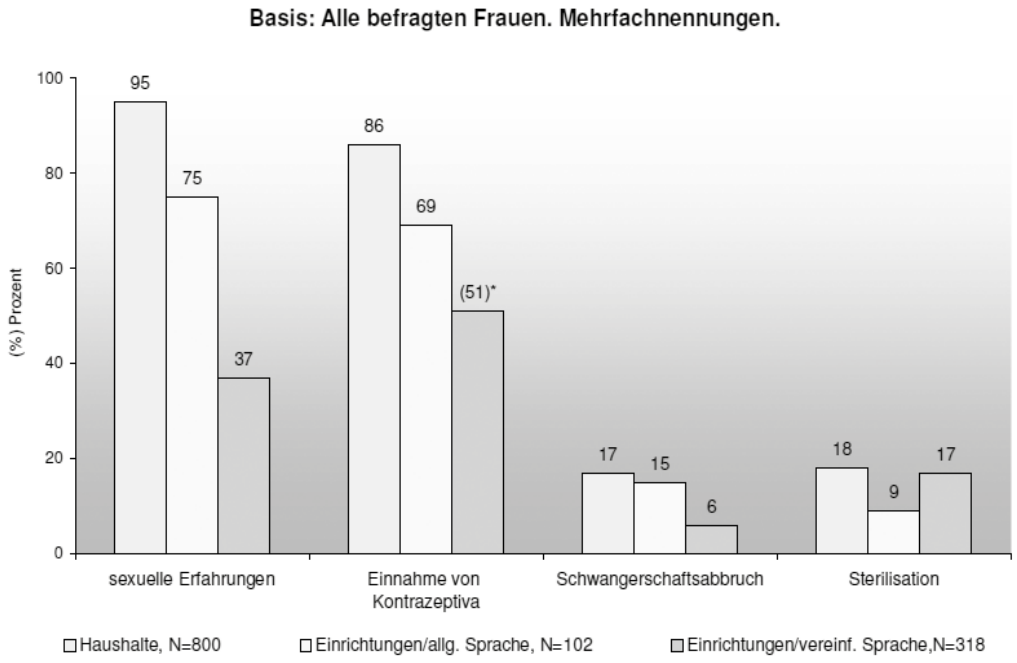

** Wert nicht direkt vergleichbar. Bezieht sich nur auf nicht sterilisierte Frauen, die diese Frage gestellt bekamen (N=263), aufgrund von Filterung im Fragebogen in vereinfachter Sprache. Von diesen Frauen gaben 51% an, aktuell oder früher Kontrazeptiva erhalten zu haben, 35% hatten nie Kontrazeptiva erhalten und weitere 15% wussten dies nicht oder haben dazu keine Angaben gemacht.*

Angesichts der geringen sexuellen Aktivität von Frauen mit einer kognitiven Beeinträchtigung ist der Grad der Anwendung von Verhütungsmitteln hoch. Nur 37% hatten ja angegeben, jemals sexuell aktiv gewesen zu sein, aber 17% wurden sterilisiert. Von den Frauen, die nicht sterilisiert wurden, nahm etwa die Hälfte Kontrazeptiva ein, überwiegend die gesundheitsschädlichen 3-Monatsdepots. Einschränkend ist zu sagen, dass dieser Wert nicht direkt vergleichbar ist, weil mit dem vereinfachten Fragebogen nur Frauen nach der Einnahme von Kontrazeptiva befragt worden waren, die nicht sterilisiert waren. 35% hatten nie Kontrazeptiva eingenommen, 15% wussten es nicht oder haben nichts dazu gesagt.

Gewalt in Kindheit und Jugend

Die Frauen der Studie haben deutlich häufiger psychische, körperliche und sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend erlebt als der Durchschnitt der weiblichen Bevölkerung. Als Ergebnis konnte ein wechselseitiger Zusammenhang von Gewalt und Behinderung festgestellt werden.

Die Frauen hatten vor allem deutlich häufiger elterliche körperliche, vor allem aber psychische Gewalt in Kindheit und Jugend erlebt. Ca. 50-60% der Frauen waren psychischer Gewalt ausgesetzt gegenüber 36% der Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt. 74-90% der Frauen haben körperliche Gewalt erlebt gegenüber 81%. Die Betroffenheit durch sexuellen Missbrauch in Kindheit und Jugend war zwei- bis dreimal höher. Jede dritte bis vierte Frau der Haushalts- und Einrichtungsbefragung hatten sexuelle Übergriffe durch Kinder, Jugendliche und Erwachsene erfahren, jede zweite bis dritte Frau der Zusatzbefragung.

Wird sexueller Missbrauch durch andere Kinder und Jugendliche zusätzlich zu sexuellem Missbrauch durch Erwachsene mit einbezogen, dann hat je nach Untersuchungsgruppe jede zweite bis vierte Frau der Studie sexuelle Übergriffe in Kindheit und Jugend erlebt. Besonders betroffen waren davon gehörlose Frauen (52%), denen das auffällig häufig in Einrichtungen, Internaten oder Schulen passiert ist. Nur 25% der Frauen mit einer kognitiven Beeinträchtigung haben diese Erfahrungen genannt, aber viele konnten sich nicht mehr erinnern, so dass hier von einem Dunkelfeld auszugehen ist.

Gewalt im Erwachsenenleben

Gewalterfahrungen wurden im Fragebogen so abgefragt, dass die Frauen Fragen in Bezug auf bestimmte Situationen mit ja, nein oder weiß nicht beantworten konnten. Die Situationen wurden den Frauen schriftlich vorgelegt, die Interviewerin fragte nur nach den Gliederungsziffern ohne die Gewalthandlung zu benennen.

Den Frauen, die mit einem vereinfachten Fragebogen befragt wurden, wurden die Situationen vorgelesen, weil auf der Grundlage von Erfahrungen und Tests davon ausgegangen wurde, dass sie so schnell nicht lesen und gleichzeitig den Sachverhalt der Frage erfassen könnten, bzw. kaum lesen konnten.

Durch die Art der Aufbereitung der Gewalterfahrungen im Fragebogen wurde eine gewisse Distanz geschaffen zu den Ereignissen, so dass auch Frauen mit schweren Gewalterfahrungen die Fragen ohne eine Retraumatisierung beantworten konnten. In der Vorbereitung der Studie wurde aber an jedem Untersuchungsstandort eine Unterstützungseinrichtung gewonnen, die bei Bedarf hätte angefragt werden können.

Frauen der Studie haben deutlich häufiger sexuelle Gewalt im Erwachsenenleben erlebt, zwei- bis dreifach häufiger als im Bevölkerungsdurchschnitt. Mehr als jede dritte bis fünfte Frau der repräsentativen Befragung hatte sexuelle Übergriffe im Erwachsenenleben erlebt und ca. jede zweite bis dritte Frau der Zusatzbefragung. Am häufigsten hatten psychisch erkrankte Frauen (38%) und gehörlose Frauen (43%) Fragen nach sexueller Gewalt bejaht. Mehr als jede zweite bis dritte Frau der Studie hatte sexuelle Gewalt in Kindheit und/oder Erwachsenenleben erlebt, ebenfalls wieder am häufigsten: Frauen mit psychischen Erkrankungen und gehörlose Frauen.

Auch körperliche und psychische Gewalt im Erwachsenenleben wurde fast doppelt so häufig

erlebt wie von Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt. Körperliche Gewalt im Erwachsenenleben war fast doppelt so häufig erfahren worden wie es Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt (58-75% vs. 35%) erlebt hatten. Dabei waren die Übergriffe schwerer und bedrohlicher. Ebenfalls deutlich häufiger als im Bevölkerungsdurchschnitt (68-90% vs. 45%) waren die Frauen im Erwachsenenleben psychischer Gewalt ausgesetzt.
Die Täter/-innen kamen überwiegend aus Familie und Partnerschaft, aber auch Personen in Einrichtungen gehörten zu ihnen. So ging hier eher vom Personal psychische Gewalt aus, während Bewohner/-innen psychische, körperliche und sexuelle Gewalt ausübten. Die Gefährdungen der Frauen der Zusatzbefragung waren im sozialen Nahraum ebenfalls erhöht, betrafen aber auch alle anderen Lebenskontexte. Psychische Gewalt ging darüber hinaus auch von Ämtern, Behörden sowie Gesundheitsdiensten aus. Das betraf insbesondere die in Haushalten lebenden Frauen der Haushalts- und Zusatzbefragung.

Gleichermaßen wurden bei psychischer Gewalt, körperlicher Gewalt und sexueller Gewalt Partner und die eigene Wohnung als Ort der Handlung am häufigsten angegeben. So haben z. B. in der Vorgängerstudie 16% der Frauen körperliche Gewalt in der eigenen Wohnung erfahren, von den in Haushalt befragten Frauen waren das 20% und von den in Einrichtungen in allgemeiner Sprache befragten Frauen waren das 31%. Bei 13% waren in der Vorstudie die Partner Täter, aber bei 29% der Frauen in Haushalten waren sie Täter und bei 36% der in allgemeiner Sprache in Einrichtungen befragten Frauen.

Psychische Gewalt durch Partner erlebten 13% der Frauen der Vorgänger, aber 25% der Frauen der Haushaltsbefragung und 28% der Frauen in Einrichtungen, die mit dem allgemeinen Fragebogen befragt worden waren.

Sexueller Gewalt vom Partner waren 4% der Frauen der Vorgängerstudie, 13% der Frauen der Haushaltsbefragung und 20% der Frauen in Einrichtungen, die in allgemeiner Sprache befragt worden waren, ausgesetzt.

Anders sind die Ergebnisse in Bezug auf häusliche Gewalt bei den Frauen der Zusatzbefragung – sie waren z. T. ebenso zuhause gefährdet wie an öffentlichen Orten und in Schule und Ausbildung. Z. B. erfuhren gehörlose und blinde Frauen häufiger psychische Gewalt in Schule und Ausbildung (61/62%) als vom Partner (45/33%). Auch schwer körperbehinderte Frauen erlebten häufiger psychische Gewalt in Schule und Ausbildung als vom Partner. Alle Gruppen nannten ebenfalls häufiger Freunde, Nachbarschaft und Familienangehörige als Täter als die Frauen der Vorgängerstudie oder der Haushaltsbefragung.

Als Täter von körperlicher Gewalt wurden von allen Gruppen am häufigsten Partner und Familienangehörige genannt, z. B. nannten 41% der gehörlosen Frauen Partner und 21% Familienangehörige (in der Vorgängerstudie 8% bzw. 3%; in der Haushaltsbefragung 29% bzw. 24%). Die Ergebnisse für blinde und schwer körperbehinderte Frauen sind ähnlich wie die der Haushaltsbefragung. Tatorte waren bei gehörlosen Frauen ebenso wie bei den anderen beiden

Gruppen am häufigsten die eigene Wohnung, aber sie waren zusätzlich in Wohnungen anderer, in der Arbeitsstelle und an öffentlichen Orten gefährdet.

In Bezug auf sexuelle Gewalt nannten gehörlose Frauen am häufigsten den Partner als Täter (19%), aber auch Freunde/Nachbarn oder unbekannte oder kaum bekannte Personen wurden häufiger benannt (16/23%). Bei blinden und schwer körperbehinderten Frauen waren es vor allen Partner (13% bzw. 14%) ähnlich wie in der Haushaltsbefragung. Für schwer körperbehinderte Frauen waren es aber auch Freunde, Bekannte und Nachbarn (10%), für blinde Frauen unbekannte oder kaum bekannte Personen (13%). Gefährliche Orte waren für gehörlose Frauen zwar auch die eigene Wohnung (13%) aber häufiger die Wohnung anderer (16%) oder sonstige Orte (16%). Für schwer körperbehinderte Frauen war es vor allem die eigene Wohnung (12%), während blinde Frauen annähernd ebenso häufig in der eigenen Wohnung (9%) wie in der Wohnung anderer (8%) gefährdet waren.

Bedrohlichkeit, Sicherheitsgefühl und Zusammenhang mit Behinderung

Zum Sicherheitsgefühl und zu bestehenden Ängsten der Frauen wurden drei Aspekte abgefragt:

- das Gefühl von Sicherheit in verschiedenen alltäglichen Lebenssituationen,
- die Angst vor körperlicher und/oder sexueller Gewalt durch verschiedene Personengruppen und
- Ängste in Bezug auf die Entwicklung der Erkrankung/Behinderung, zunehmende Abhängigkeiten und die eigene existenzielle Absicherung.

Eine subjektiv wahrgenommene Bedrohlichkeit und das Gefühl, sich nicht wehren zu können waren am höchsten ausgeprägt bei Frauen der Zusatzbefragung mit schwerstkörper-/mehrfach Behinderungen. Sie stellten deutlich häufiger einen Zusammenhang von Gewalterfahrung und Behinderung her. Einen Mangel an Sicherheit fühlten Frauen in Einrichtungen und in Pflegesituationen in Bezug auf das Alleinsein mit Mitbewohner/-innen und mit Personal. Etwa jede vierte bis fünfte Frau fühlte sich im Kontakt mit Pflegekräften oder Unterstützungspersonen alleine nicht sicher; die Hälfte bis drei Viertel der Frauen beim Alleinsein mit Bewohner/-innen.

Ein vermindertes Sicherheitsgefühl in Alltagssituationen im öffentlichen Raum war insbesondere bei den schwerstkörper-/mehrfachbehinderten Frauen sowie bei den Frauen mit psychischen Erkrankungen in Einrichtungen häufiger anzutreffen.

Ängste vor finanzieller Not und Existenzverlust äußerten dagegen am häufigsten die in Haushalten befragten Frauen (55%), gefolgt von den in Einrichtungen in allgemeiner Sprache (39%) und von den in vereinfachter Sprache befragten Frauen (25%).

Auch für die Frauen der Zusatzbefragung waren die Ängste vor zunehmender Abhängigkeit, finanzieller Not und negativen Entwicklungen oder Folgen der Behinderung relevant. Mit je-

weils 60% bis fast 80% haben sie deutlich häufiger als Frauen der repräsentativen Haushaltsbefragung diese Ängste geäußert. Dies war vermutlich in der Schwere der Behinderung und der damit einhergehenden größeren Abhängigkeit begründet. Das wird dann durch die prekärere finanzielle Lage vieler Frauen und den höheren Bedarf an Unterstützung und Hilfsmitteln noch verschärft. Deutlich wurden erhebliche Belastungen der Frauen durch finanzielle Engpässe, Abhängigkeiten und Folgen der Behinderungen.

Aus den Auswertungen vorangegangener Studien zu Gewalt gegen Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt war ermittelt worden, dass sich multiple Gewalterfahrungen in der Kindheit und ihre Fortsetzung im Erwachsenenleben besonders gravierend auf die psychische und körperliche Gesundheit von Frauen auswirken können.

In Tabelle 9 wird deutlich, dass Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen nicht nur häufiger einzelne Formen von Gewalt in Kindheit/Jugend und als Erwachsene erlebt haben, sondern auch erheblich häufiger als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt.

Frauen mit einer kognitiven Beeinträchtigung haben weniger häufig multiple Gewalterfahrungen genannt. Das ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass sie sich häufiger nicht an entsprechende Situationen in Kindheit und Jugend erinnern konnten. Außerdem haben sie häufiger als die anderen Frauen die Fragen nach erlebter Gewalt, insbesondere nach sexueller Gewalt nicht beantwortet. Deshalb wird hier ein großes Dunkelfeld vermutet.

Tabelle 9: Multiple Gewalterfahrungen (psychische, körperliche und sexuelle Gewalt) in Kindheit/Jugend und im Erwachsenenleben

Basis: Alle befragten Frauen. Mehrfachnennungen.							
	Repräsentative Haushalts- und Einrichtungsbefragung				Nicht-repräsentative Zusatzbefragung		
	Bevölkerungsdurchschnitt (BMFSFJ 2004) N=8.445 (%)	Haushalte N=800 (%)	Einrichtungen/ allgemeine Sprache N=102 (%)	Einrichtungen/ vereinfachte Sprache N=318 (%)	Zusatz-gehörlose Frauen N=83 (%)	Zusatz-blinde Frauen N=128 (%)	Zusatz-körperbehinderte Frauen N=130 (%)
Multiple Formen von Gewalt in Kindheit/ Jugend und Erwachsenenleben 2)	7	27	37	16 1)	42	33	30

1) Anteile bei Frauen mit sogenannten geistigen Behinderungen geringer, weil sie sich häufiger nicht an Gewalt in Kindheit und Jugend erinnern konnten und häufiger keine Angaben gemacht haben.
2) Hier sind Frauen einbezogen, die 2-3 verschiedene Formen von Gewalt in Kindheit/Jugend und Erwachsenenleben erlebt haben (5-6 Nennungen in Bezug auf die drei Formen von Gewalt jeweils in Kindheit/Jugend und Erwachsenenleben).

Zusammenfassend wurden als Ergebnisse der quantitativen Studie festgehalten:

- Frauen mit Behinderungen sind bislang unzureichend vor körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt geschützt.
- Sie erleben deutlich häufiger Gewalt in unterschiedlichen Lebensbereichen, nicht nur in Familie/ Partnerschaft.
- Frauen mit Behinderungen haben eine erhöhte Vulnerabilität und eingeschränkte Wehrhaftigkeit aufgrund der Behinderung; durch Gefühle von Unsicherheit und Bedrohung sind sie in ihrer Freiheit und ihrem Bewegungsspielraum eingeschränkt.
- Frauen und Mädchen, die in Einrichtungen leben, sind unzureichend vor Gewalt geschützt; Gewalt wird in den Einrichtungen nicht verhindert.
- Psychische Gewalt, auch die in Ämtern, Behörden und im Gesundheitswesen, ist hoch relevant, insbesondere für die in Haushalten lebenden Frauen.
- Ermittelt wurde ein hohes Ausmaß an multiplen Gewalterfahrungen im Lebensverlauf.
- Maßnahmen zur Unterstützung, Intervention und Prävention sind dringend erforderlich bzw. müssen verstärkt werden.

Ergebnisse der qualitativen Studie

Abschließend werden zentrale Ergebnissen der qualitativen Studie dargestellt. Die Interviewpartnerinnen waren Frauen, die bereits im Rahmen der quantitativen Studie befragt worden waren.

Aus den Ergebnissen der Studie wurde eine besondere Vulnerabilität von Mädchen mit Behinderungen, Opfer von Gewalt und Missbrauch zu werden, deutlich insbesondere bei eingeschränkter Gegenwehr und der Abhängigkeit von Hilfeleistungen im Kontext häuslicher Pflege. Gewalt und Entwertung in der Kindheit erschweren die Hilfesuche im Erwachsenenleben. Für Frauen, die bereits als Kinder im Elternhaus wegen ihrer Behinderung Entwertung und Gewalt erlebt haben, setzt sich diese Beziehungsstruktur in Partnerschaft oder Ehe fort. Aufgrund der Behinderung/Beeinträchtigung besteht eine spezifische Abhängigkeit vom Partner, so dass die Hilfesuche oder gar eine Trennung besonders erschwert sind, insbesondere wenn ein konkreter Versorgungsbedarf besteht. Außerdem führt mangelndes Selbstbewusstsein dazu, dass die Frau davon ausgeht, dass sie vielleicht wegen der Behinderung keinen „besseren“ Partner finden kann, ja sogar froh sein muss, überhaupt einen Partner zu haben. Darüber hinaus nutzen Fremde oder flüchtig Bekannte die eingeschränkte Wehrhaftigkeit gezielt aus. Es gibt kaum Schutz- und Beschwerdemöglichkeiten für Frauen in Einrichtungen. Ihre Abhängigkeiten verstärken ihre Schutzlosigkeit. Insbesondere Frauen mit kognitiver Beeinträchtigung sind eingeschränkt, selbständig außerhalb der Einrichtung Unterstützung zu suchen; ihnen wird oft nicht geglaubt. Unterstützungsangebote sind für Frauen überwiegend nicht zugänglich, sie sind nicht niederschwellig und zielgruppengerecht. Außerdem wird die Suche nach Unterstützung durch Abhängigkeiten, Selbstwertprobleme sowie begrenzte soziale Kontakte erschwert. Die Einrichtungen erscheinen oftmals als geschlossene Systeme, in denen Übergriffe unentdeckt bleiben.

Drei Aspekte sind bedeutsam, dass einmal begonnene Gewaltverhältnisse unter anhaltend ungünstigen Bedingungen nicht beendet werden können und zur Eskalation beitragen. Das sind:

- geringes Selbstbewusstsein,
- wachsende Abhängigkeit vom Partner und
- geringe Ressourcen.

Hinzu kommen spezifische Gewaltrisiken:

- Pflegebedürftigkeit kann Übergriffe fördern und Gewalt unsichtbar machen. Z. B. wurde berichtet, dass Pfleger beim Waschen des Intimbereichs sexuell übergriffig wurden.
- Durch unzureichende externe Beschwerdemöglichkeiten für Bewohnerinnen von Einrichtungen der Behindertenhilfe ist das Gewaltrisiko erhöht. Die Einrichtungen selbst haben keine Vertrauensperson oder Stelle, bei der sich eine Frau beschweren kann, wenn ihr etwas passiert ist. Parallel zur Untersuchung hat das BMFSFJ das Modellprojekt „Frauenbeauftragte in Werkstätten und Wohnheimen“ gefördert, um das Modell der „Frauenbeauftragten“ als Ansprechpartnerin für Frauen in Einrichtungen zu erproben.

Aus den Ergebnissen der Studie können spezifische Barrieren identifiziert werden für die Hilfesuche bei Behinderung.

- Abhängigkeit vom Personal (Ähnlichkeit mit Übergriffen im familiären Kontext),
- Gewöhnung an das Überschreiten der Intimitätsgrenze und an Übergriffe auf den Körper,
- mangelnder Respekt und mangelndes Ernstnehmen, Infrage stellen der Glaubwürdigkeit,
- Impuls zur Hilfesuche kommt spät.

Der Mangel an Selbstwertgefühl, Respekt und Anerkennung fördert das Verschweigen der Gewalt und behindert die Hilfesuche. Frauen fühlen sich schuldig, dass sie behindert sind und ihnen jemand helfen muss. Das führt dann dazu, dass Grenzüberschreitungen nicht mitgeteilt werden. Schließlich muss sie dankbar seid, dass sie überhaupt jemand unterstützt. Damit Unterstützung also wirken kann, muss die Frau selbst in der Lage sein, sich als unterstützenswert zu sehen. Frauen fordern, angenommen zu werden, wie sie sind. Sie fordern Verständnis, durch das sie ermutigt werden, selbstbewusst zu werden und sich nicht nur abhängig zu fühlen.

Ein Fazit aus der qualitativen Studie in Bezug auf das, was zur Prävention von Gewalt und zur Hilfe und Unterstützung von Frauen mit Behinderung zu tun, ist:

- verstärkte Aktivitäten, um niederschwellige und barrierefreie Schutz- und Unterstützungsangebote bereitzustellen,
- Ärzte und Ärztinnen in die Vermittlung von Information und Unterstützung einzubeziehen,

- Frauen und Mädchen, die in Einrichtungen leben, konsequent vor Gewalt zu schützen, bzw. Gewalt zu verhindern,
- Maßnahmen zur Gewaltprävention mit Maßnahmen zum konsequenten Abbau von Diskriminierung und struktureller Gewalt zu verknüpfen,
- Maßnahmen einzuleiten zur Stärkung des Selbstvertrauens und des Selbstbewusstseins von Frauen mit Behinderungen.

Aus diesen noch allgemein formulierten Prinzipien könnten konkrete Maßnahmen auch auf lokaler Ebene abgeleitet werden. Erforderlich ist eine Vernetzung der unterschiedlichen Unterstützungssysteme im Bereich von Gewaltprävention und Behindertenhilfe und die Einbeziehung der Selbsthilfeorganisationen.

Menschen mit Behinderung – Polizeiliche Prävention - klappt das?

Frank Hasenclever, Kriminalhauptkommissar, LKA Rheinland-Pfalz, Leitungsstab 3

Sozialministerin Malu Dreyer, Innenminister Roger Lewentz, der Landesbeauftragte für die Belange behinderter Menschen, Ottmar Miles-Paul, und Jupp Arldt, Geschäftsführer der Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V. (LZG) waren Partner der im Juni 2010 geschlossenen Zielvereinbarung.

Die auf zwei Jahre angelegte Kooperation sollte die Handlungssicherheit für behinderte Menschen und Polizistinnen und Polizisten im Umgang miteinander verbessern und die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben der Gesellschaft fördern.

Seit dem 7. Bachelor-Studiengang der Polizei Rheinland-Pfalz ist das Thema „Menschen mit Behinderung“ in die Ausbildung des Bachelorstudiengangs integriert. Das bedeutet, dass alle Studiengruppen vier Lehrveranstaltungen zur Thematik hören. In diesen vier Stunden werden die Aspekte

- Sehbehinderung
- Hörbehinderung
- Einschränkungen an Armen und Beinen
- Lernbehinderung

angesprochen und um Filmmaterial sowie der Broschüre „Menschen mit Behinderung und Polizei“ ergänzt bzw. vertieft.
Daneben gab es in der Vergangenheit bereits zwei Thementage, an denen ein ganzer Studiengang in Rahmen von Workshops mit der Thematik vertraut gemacht wurde.

Die vorgestellte Broschüre

beinhaltet Hinweise auf:

1. dass Behinderung nicht länger die Eigenschaft einer Person ist, sondern Behinderung ist das Ergebnis einer Wechselwirkung zwischen einer vorhandenen Körper –oder Sinnesbeeinträchtigung und einer einstellungs- oder umweltbedingten Barriere
2. darauf dass es nicht nur bauliche Barrieren sondern auch Barrieren in den Köpfen/ Einstellungen sowie Stereotypen gibt
3. auf Statistische Zahlen
4. Gesetzliche Grundlagen
5. Tipp`s zum Umgang, z.B. Rollstuhlfahrer auf Augenhöhe ansprechen
6. Nicht geschlechtsneutral und nicht auf dem Niveau eines Kindes ansprechen
7. Behinderte Menschen haben ein dreimal höheres Risiko, Opfer einer Straftat zu werden
8. dass chronische Erkrankungen vorliegen können
9. zum Umgang mit sehbehinderten und hörbehinderten Menschen, z.B. beim Ansprechen ansehen
10. Adressen zu weiteren Informations- und Hilfsangeboten
11. Organisation der rheinlandpfälzischen Polizei – Polizei ist Ländersache, daher uneinheitlich in Ausweis und Uniform
12. Aufgabenzuweisung zwischen Schutzpolizei und Kriminalpolizei
13. Erkennungsmerkmale Länderwappen Ausweis Dienstmarke
14. PG Grundlage für Standardmaßnahmen Ausweiskontrolle, Anhalten …
15. Angebote der Polizei RLP für Behinderte Menschen
16. Hilfe im Notfall
17. auf die Gebärdensprache im Internet

Neben den verschiedenen Vorträgen der Präventionsdienststellen der Polizei für Menschen mit Behinderung, z.B. speziell zu den Themen Einbruchschutz bei blinden Menschen, Verkehrsprävention bei Rollstuhlfahrern, bieten die Polizeipuppenbühnen spezielle Stücke für Menschen mit Behinderung an.

Über unsere Puppenbühne werden jedes Jahr Aufführungen an Behinderteneinrichtungen abgehalten. An einer Gehörloseneinrichtung (Hörbiz) wurde anlässlich deren Jubiläum ein Vortrag zum Thema „Kontaktaufnahme für Hör- und Sprachbehinderte mit der Polizei“ gehalten, was anschließend zu einer regen Diskussion führte, insbesondere aufgrund der doch sehr eingeschränkten Verbindungsmöglichkeiten (Notruffax) für diesen Personenkreis.

Resümee:

Durch die Zielvereinbarung wurde das Thema in die Polizei Rheinland-Pfalz getragen Die Umsetzung von Projekten durch die Polizei Rheinland-Pfalz ist an Personen gebunden. Langfristig ist die Behandlung dieses Themas in der Ausbildung der Polizei Rheinland-Pfalz wichtig und förderlich. Mit der Broschüre ist für die Polizei eine Grundlage geschaffen worden.

Die Broschüre *„Menschen mit Behinderung und Polizei“* ist als Download unter:
http://www.lzg-rlp.de/fileadmin/pdf/2012 Polizei-und-Behinderung-Broschuere.pdf
erhältlich.

„Ich wusste nicht, dass Frauenberatungsstellen auch für mich da sind."

Rebecca Maskos
Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe –
Frauen gegen Gewalt e.V.

Zugangserschwernisse für behinderte Frauen im Unterstützungssystem bei häuslicher Gewalt

Zunächst kurz zu meiner Person.
Seit November 2012 bin ich Mitarbeiterin beim bff e.V., Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe, im Projekt „Zugang für alle!". Im vergangenen Jahr konnte ich das Projekt nur auf niedriger Stundenbasis ausfüllen, was mit der mangelnden Finanzierung des Projekts seit Ende 2012 zu tun hatte. Im September hat nun die „Aktion Mensch" uns eine drei Jahres-Finanzierung für unser neues Projekt bewilligt. Es soll heißen: „SUSE – Sicher und selbstbestimmt – Frauen und Mädchen mit Behinderungen stärken". Damit geht es ab Januar 2014 los.

Jetzt möchte ich Ihnen meine Gliederung vorstellen und Ihnen sagen, worum es in meinem Beitrag geht.

- bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe – Frauen gegen Gewalt e.V.
- Projekt „Zugang für alle!" - Idee und Ziele
- Ab 1.1.2014: Projekt „suse – sicher und selbstbestimmt. Frauen und Mädchen mit Behinderungen stärken".
- Lebenssituation behinderter Frauen und ihre Betroffenheit von häuslicher Gewalt und Partnergewalt
- Herausforderungen in Beratung und Unterstützung
- Handlungsbedarf

bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe – Frauen gegen Gewalt e.V

Der bff ist der Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe. Der bff vereint mittlerweile über 160 Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe deutschlandweit und vertritt demnach einen großen Anteil der ambulanten Fachberatungsstellen für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen. Die Fachberatungsstellen leisten ambulante Beratung und Unterstützung für Betroffene von unter anderem sexualisierter, häuslicher, körperlicher, psychischer oder auch struktureller Gewalt.

Der bff und seine Mitgliedseinrichtungen setzen sich ein für ein Leben ohne Gewalt für alle Frauen und Mädchen in Deutschland. Er macht Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit, erstellt Informationen zu Unterstützungsangeboten, berät Politik, Behörden, Medien und andere Berufsgruppen rund um das Thema Gewalt gegen Frauen. Der bff bezieht Stellung zu aktuellen Entwicklungen bei diesem Thema und bietet Fortbildungen an.

Projekt „Zugang für alle!" – Idee und Ziele

Das Projekt „Zugang für alle!" ist im Jahr 2010 beim bff gestartet, mit dem Ziel, die Beratung und Unterstützung für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen mit Behinderung zu verbessern. Zwei Jahre lang wurde es gefördert von der Auerbachstiftung, danach von kleineren Stiftungen. Die Zielgruppen waren Beraterinnen der Fachberatungsstellen sowie gewaltbetroffene Frauen und Mädchen mit unterschiedlichen Behinderungen und in verschiedenen Lebenssituationen. Frauen mit Behinderung sind sehr viel häufiger von unterschiedlichen Formen von Gewalt betroffen als Frauen ohne Behinderung und behinderte Männer. Die erschreckenden Zahlen der Studie von Schröttle/Hornberg (2012)[1] verdeutlichen einen großen Handlungsbedarf. Leider sind Frauen und Mädchen mit Behinderung dennoch zu selten vertreten in den Frauenberatungsstellen und Frauennotrufen, aber auch in Frauenhäusern. Sie kommen dort oftmals nicht an und können aufgrund zahlreicher Barrieren manche Beratungs- und Unterstützungsangebote nicht nutzen.

Viele Beratungseinrichtungen beschäftigen sich seit längerem mit diesem Thema, einige sind bereits barrierefrei oder sprechen bestimmte Zielgruppe besonders an. Manche bieten aufsuchende Beratung an oder auch Seminare und Fortbildungen in Einrichtungen der Behindertenhilfe. Doch noch immer sind Zugänge zu Beratung und Hilfe nicht immer ausreichend gegeben.

Zum Beispiel: Ein Drittel aller Fachberatungsstellen ist nicht geeignet für behinderte Frauen und Mädchen (vgl. Kavemann/Helfferich, 2012)[2]. Viele Frauen mit Behinderung wissen nichts über die Hilfsangebote oder haben nicht ausreichend Assistenz, um dorthin zu kommen (vgl. Kavemann/Helfferich, 2013)[3].

Ziel des Projekts war daher, Zugänge zu Fachberatungsstellen zu öffnen sowie Barrieren bei der Inanspruchnahme von Hilfe und Unterstützung abzubauen, außerdem mehr Informationen und Materialien zu verbreiten. Die Materialien sollten zum einen gewaltbetroffene Frauen und Mädchen erreichen, denn oftmals wissen sie nicht, wo die Fachberatungsstellen und Frauenhäuser

1 Schröttle, M./Hornberg C. (2012) „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland. Ergebnisse der quantitativen Befragung, Endbericht", herausgegeben im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

2 Kavemann, B./Helfferich, C. (2012) „Bestandsaufnahme zur Situation der Frauenhäuser, der Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder", Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

3 Kavemann, B./Helfferich, C. (2013) „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland. Qualitative Studie, Endbericht", herausgegeben im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

sind, und dass diese auch für sie offen und zuständig sind. „Zugang für alle!"-Materialien wie zum Beispiel der Flyer „Nein zu Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderung!" und ein zugehöriges Plakat in Leichter Sprache informieren über Gewaltformen, Möglichkeiten der Unterstützung und Hilfe sowie über die konkrete Arbeit der Fachberatungsstellen. Die Flyer und Plakate wurden bereits deutschlandweit u.a. auch in Einrichtungen der Behindertenhilfe verteilt.

Außerdem sollten Beraterinnen, Mitarbeiterinnen im Frauenunterstützungssystem, aber auch Professionelle aus der Behindertenhilfe durch das Projekt informiert und sensibilisiert werden. Dazu gehört auch der Auf- und Ausbau von Kooperationen und Vernetzungen u.a. zu Einrichtungen der Behindertenhilfe oder Selbstvertretungsvereinen und Verbänden.

Viele Fachberatungsstellen unter dem Dach des bff besitzen laut einer internen Umfrage des bff mittlerweile Materialien und Informationen in Leichter Sprache (fast 60% der bff-Mitglieder) und viele beraten auch in Leichter Sprache.

Für die Beratungsstellen haben wir außerdem ein Handbuch zum Thema Barrierefreiheit in Fachberatungsstellen[4] erstellt, das über Barrierefreiheit informiert und ganz konkrete Tipps gibt, wie Frauenberatungsstellen, Frauennotrufe und Frauenhäuser barrierefreier werden können, und welche kleinen Schritte dafür bereits sehr hilfreich sein können. Darüber hinaus haben wir in Kooperation mit Weibernetz e.V. und der Frauenhauskoordinierung (FHK e.V.) den „Leitfaden zur Erstberatung behinderter Frauen" erstellt[5]. Dies gibt Hinweise zur Erstberatung von Frauen mit verschiedenen Behinderungen – worauf man in Punkto Zugang zur Beratungsstelle achten muss, welche Fragen wichtig sind und wie man z.B. Kosten für Gebärdensprachdolmetscher/innen beantragen kann.

Auch in der Öffentlichkeit konnte „Zugang für alle!" mehr Bewusstsein für das Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderung schaffen und es auch verstärkt auf die „politische Agenda" setzen.

4 bff e.V. (Hrsg.) (2011), „Barrierefreiheit in Fachberatungsstellen für Frauen und Mädchen. Ein Handbuch für die Praxis.", zu bestellen in der Geschäftsstelle des bff oder zum Download unter https://www.frauen-gegen-gewalt.de/veroeffentlichungen.html

5 bff e.V., Frauenhauskoordinierung e.V., Weibernetz e.V. (Hrsg.) (2011) „Leitfaden für den Erstkontakt mit gewaltbetroffenen Frauen mit Behinderung" , zu bestellen in der Geschäftsstelle des bff oder zum Download unter https://www.frauen-gegen-gewalt.de/veroeffentlichungen.html

Ab 1.1.2014: Projekt „suse – sicher und selbstbestimmt. Frauen und Mädchen mit Behinderungen stärken".

Ab 1.1. startet das Projekt „suse", das ähnliche Ziele haben wird wie „Zugang für alle". Schwerpunkt von „suse" wird jedoch die Vernetzung sein. Wir wollen alle Akteure in diesem Feld zusammenbringen – Berater/innen in der Anti-Gewalt-Arbeit, Behinderteneinrichtungen, Beratungsstellen für behinderte Menschen, Opferschutzbeauftragte der Polizei usw. In fünf Modellregionen wollen wir ausloten, wie gute Vernetzung funktionieren und aufgebaut werden kann. Unsere Ergebnisse wollen wir in einem „Best-Practice-Handbuch" dokumentieren.

Lebenssituation behinderter Frauen und ihre Betroffenheit von häuslicher Gewalt und Partnergewalt

Die Elemente von häuslicher Gewalt und Gewalt in Paarbeziehungen sind Ihnen sicher alle bekannt: Das sind zum einen körperliche Aggressionshandlungen wie Schlagen, Treten, Schubsen, aber auch psychische Misshandlung wie Einschüchterung, Erniedrigen oder Demütigen. Sie umfassen erzwungenen Geschlechtsverkehr oder andere sexuelle Übergriffe. Es können Kontrolltaktiken ausgeübt werden, wie Isolierung von Familie und Freunden, Überwachung der Begegnungen der Betroffenen und Einschränkungen ihrer Freizügigkeit und ihres Zugangs zu Informationen und Unterstützung. Häusliche Gewalt ist eingebettet in vielfältige Formen der Machtausübung: Die Unabhängigkeit, das Selbstvertrauen und Handlungsspielräume der Betroffenen werden eingeschränkt, Abhängigkeiten werden aufgebaut und gefestigt.

Eine körperliche oder „geistige" Behinderung bzw. Lernschwierigkeiten können all diese Elemente verschärfen. Dies liegt in der besonderen Lebenssituation behinderter Frauen begründet: Das Risiko, im Laufe des Lebens Gewalt zu erleben, ist für behinderte Frauen erhöht (vgl. Schröttle/Hornberg, 2012). Viele werden bereits als Kinder Opfer von sexualisierter Gewalt und erleben diese auch im weiteren Verlauf des Lebens (jede zweite bis dritte Frau). Viele erleben auch körperliche Gewalt (60 – 70 %). Jede dritte behinderte Frau erlebt körperliche Gewalt in Partnerschaften.

Auch im Erwachsenenleben erleben viele behinderte Frauen psychische Gewalt – jede vierte (das sind etwa doppelt so viele wie nichtbehinderte Frauen) erlebt Beleidigungen, Erniedrigungen und verbale Drohungen durch den Partner. Für behinderte Frauen ist Gewalt oft ein Kontinuum in ihrem Leben. Oftmals hat die erlittene Gewalt die körperliche oder psychische Beeinträchtigung überhaupt erst ausgelöst. Gleichzeitig erscheint das Erleben von Gewalt „normal" für viele Frauen mit Behinderung. Das hat auch mit ihrer Sozialisation zu tun – viele sind Fremdbestimmung und Anpassung an andere gewohnt. Von ihnen wird häufig erwartet, dass sie anspruchslos sein und sich fügen sollen. Das kann zur Folge haben, dass sie sich auch als Erwachsene häufiger als wehrlos erleben und sich gewaltvollen Situationen ausgeliefert sehen. Auch das erhöht ihre Vulnerabilität.

Viele behinderte Frauen sehen das, was ihnen passiert, auch nicht als Gewalt an. Sie schweigen

über das Geschehen und vertrauen sich niemandem an. Ein Zitat aus dem qualitativen Teil der Studie zur Lebenssituation behinderter Frauen bringt es auf den Punkt:„ Das war für mich gang und gäbe und das hat sich bis jetzt eigentlich immer so durchgesetzt, dass körperliche Gewalt und auch geistige Gewalt einfach zum Leben gehört und ich mir da drüber auch nie Gedanken gemacht hab“ (vgl. Kavemann/Helfferich, 2013).

Eine Besonderheit ergibt sich, wenn die häusliche Gewalt mit sexualisierter Gewalt verbunden ist: Behinderte Frauen werden oft als geschlechtslose „Neutren“ wahrgenommen, eine eigenständige Sexualität wird ihnen vielfach abgesprochen. Da die Wahrnehmung sexualisierter Gewalt häufig noch mit dem Vorurteil einher geht, sie habe etwas mit sexueller Attraktivität zu tun („nur attraktive Frauen werden vergewaltigt“), werden behinderte Frauen oft nicht ernst genommen, wenn sie von dieser Gewalt berichten.

Frauen mit Behinderungen wird zudem oft eine freie Partnerwahl abgesprochen. Sie sollen sich mit dem Partner begnügen, den sie haben („Sei froh, dass Du einen abgekriegt hast!“). Wenn sie sich mit ihrem Umfeld über Trennungsgedanken unterhalten werden sie oft entmutigt („Wer weiß, ob Du überhaupt wieder einen findest!“). Einer Partnerschaft behinderter Frauen geht oft eine lange Zeit der Partnerlosigkeit voraus, so dass eine Trennung eine größere Portion Mut erfordert. Schröttle/Hornbach (2012) nennen dies ein „eingeimpftes Minderwertigkeitsgefühl: Keine Ansprüche stellen zu dürfen, sich mit dem zufrieden geben zu müssen, was man bekommt“.

Dadurch ist auch die Selbstbehauptung behinderter Frauen in einer Beziehung oft erschwert. Das rührt u.a. auch her von Mangelerfahrungen in der Kindheit – das daraus resultierende große Bedürfnis nach Zugehörigkeit und Nähe macht sie vulnerabel für Gewalt und Dominanz seitens des Partners. Die Gewalt des Partners wird mit seiner Überforderung durch die Behinderung erklärt (genauso wie Gewalt in der Kindheit durch die Eltern rückblickend damit erklärt wird).

Braucht die Frau mit Behinderung körperliche Pflege und Assistenz ist sie von anderen Personen abhängig. Ist der Partner zugleich der Assistent bzw. die Pflegeperson, kann die Abhängigkeit auch die Beziehung prägen. Eine Trennung würde für die betroffene Frau bedeuten, die eigene Pflege und Versorgung auf‘s Spiel zu setzen. Große Abhängigkeiten begünstigen aber wiederum das Entstehen von Gewalt. Pflege und Betreuungssituationen sind gekennzeichnet von großer Nähe. In ihnen kann es zu Grenzverletzungen kommen, denn dort besteht ein Machtgefälle zwischen Assistent/innen und Assistenznehmer/innen. Durch die Sozialisation in Fremdbestimmung sind die Frauen mit Behinderung gewohnt, dass „etwas mit ihnen gemacht wird“ – die Grenze zwischen einem Pflegehandgriff und einem sexuellen Übergriff ist für sie teilweise nicht klar. Ein Recht auf Selbstbestimmung über den eigenen Körper haben sie oft nicht vermittelt bekommen und wird gleichzeitig oft von anderen auch nicht immer respektiert[6].

6 Das Thema Gewalt in Pflegesituation ist daneben auch zu beachten bei (nichtbehinderten) Frauen, die ihren Partner pflegen oder betreuen. Auch dieses Verhältnis ist ein Abhängigkeitsverhältnis, das in diesem Fall umgekehrt

Frauen mit Behinderungen haben oft nur wenige enge vertrauensvolle Beziehungen und sind tendenziell eher von der Umwelt isoliert (zum Beispiel durch schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt). Vielen fehlen nahestehende Personen, mit denen sie über die erlebte Gewalt sprechen und die sie unterstützen könnten. Typische Gewaltstrategien wie Isolierung und Kontrolle können so noch einfacher wirken.

Vielen Frauen fehlt auch Assistenz und Begleitung zum Beispiel auf dem Weg zu Beratungsstellen und Unterstützungseinrichtungen. Diese sind oft weit entfernt oder schwer zu erreichen, manche Frauen brauchen Unterstützung bei der ersten Kontaktaufnahme. Für Frauen in Einrichtungen verschärft sich dies noch: Oft können sie sich nicht aussuchen, ob und wo sie sich Hilfe außerhalb der Einrichtung suchen wollen und wer sie dabei begleitet.

Die Anlaufstellen wie z.B. Beratungsstellen und Frauenhäuser sind wiederum oft nicht barrierefrei. Laut des Berichtes von Kavemann/Helfferich (2012) ist nur jedes zehnte Frauenhaus barrierefrei. Insgesamt gibt es nur fünf spezialisierte Frauenhäuser für behinderte Frauen und Mädchen in ganz Deutschland. Abgesehen von baulichen Barrieren sind auch die Sicherheitsstandards (z.B. bei Feueralarm) oft nicht für behinderte Frauen ausgerichtet (z.B. bei Hörbehinderung). Für sehbehinderte Frauen ist der Aufenthalt in vielen Frauenhäusern schwierig, weil eine sehbehindertengerechte Ordnung dort oft nicht bedacht werden kann. Vielfach können auch Führhunde nicht mit aufgenommen werden.

Es gibt aber auch viele Bedenken seitens der Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern vor der Aufnahme einer Frau mit Behinderung. Beispielsweise werden Frauen mit psychischen Beeinträchtigungen oft nicht aufgenommen: Viele Frauenhäuser fühlen sich mit möglichen Krisensituationen überfordert.

Andere Bedenken kreisen um das Thema Assistenz und Pflege bei körperlich behinderten Frauen. Damit fühlen sich die Mitarbeiterinnen oft überfordert, vor allem, wenn sie personell spärlich besetzt sind. Zusätzliche Bedenken gibt es in den Frauenhäusern oft auch gegen die Aufnahme einer zusätzlichen Person (die die Pflege übernehmen könnte). Schwierigkeiten bereitet dann vor allem die Finanzierung von Assistenz und gegebenenfalls des zusätzlichen Platzes für die Assistenzperson im Frauenhaus. Manche Mitarbeiterinnen sind auch dagegen, dass weitere Personen (Assistent/innen und Hilfskräfte) die Adresse kennen – z.B. wenn sie regelmäßig zur Pflege kommen oder die Frau zum Treffpunkt begleitet haben.

Im Zusammenhang mit dem Thema Assistenz stellen sich auch weitere Probleme wenn es darum geht, Frauen mit Behinderungen schnell und unbürokratisch vor Gewalt zu schützen. Maßnahmen zum schnellen Schutz greifen oft nicht, zum Beispiel die Möglichkeiten des

funktioniert: Wenn der pflegebedürftige Partner gewalttätig wird ist die Hürde, sich vom Partner zu trennen, enorm hoch. Verantwortungsgefühl und die Sorge um den Partner halten viele pflegende Ehefrauen von einer (auch nur zeitweiligen) Trennung ab.

Gewaltschutzgesetzes (vgl. Göpner/Grieger, 2013, S. 10)[7]. Wenn der gewalttätige Partner zugleich die Pflegeperson ist wird eine sofortige Trennung von ihm, zum Beispiel durch die „Wegweisung" (als polizeiliche Gefahrenabwehr), für die Frau zum Problem – eine schnelle Sicherstellung der Assistenz bzw. Pflege durch eine andere Person ist oft nicht möglich.

Dieses Problem stellt sich auch, wenn beide Partner in einer stationären Einrichtung für behinderte Menschen leben. Die „Wegweisung" des Täters wird oft nicht in Erwägung gezogen, weil man nicht weiß, „wohin mit ihm". Zivilrechtliche Maßnahmen des Gewaltschutzgesetzes im Sinne der Wohnungsüberlassung für das Opfer bzw. im Sinne der Losung „wer schlägt der geht" greifen auch nicht, wenn der Täter gegenüber der Einrichtung einen Anspruch auf Leistungen zur Rehabilitation hat (denn eine Einrichtung wird nicht als „auf Dauer angelegte häusliche Gemeinschaft" gesehen). Eine Trennung vom Täter kann dann nur durch zum Beispiel eine Kündigung des Heimvertrags geschehen. Wenn die Frau durch einen Betreuer Gewalt erfährt, kann dies durch arbeitsrechtliche Maßnahmen geschehen. Das ist auch der Fall, wenn die Frau mit dem Täter tagsüber in den Räumen derselben Einrichtung arbeitet, zum Beispiel in einer Werkstatt für behinderte Menschen. Auch hier greifen nur arbeitsrechtliche Maßnahmen. Diese Entscheidungen liegen oft in den Händen der Einrichtungsleitungen, die gewaltbetroffenen Frauen selbst haben wenig Handhabe.

Bei all diesen Abwägungen wird das Merkmal Geschlecht oft vom Merkmal Behinderung überlagert: Oft sehen Polizist/innen, Beraterinnen, Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern und andere Akteure im Anti-Gewalt-System sich als „nicht zuständig" an, weil es ja um „eine Behinderte" geht. So rollen die Maßnahmen des Gewaltschutzgesetzes gar nicht erst an oder wird Frauen mit Behinderung die Aufnahme ins Frauenhaus nicht ermöglicht.

Spiegelbildlich gibt es dieses Bewusstsein aber auch bei den behinderten Frauen selbst: Manche wissen oder glauben nicht, dass zum Beispiel Frauenberatungsstellen auch für Frauen mit Behinderungen da sind. So sagte eine gewaltbetroffene Frau mit Behinderung, die sich an den bff gewandt hatte „Ich wusste nicht, dass Frauenberatungsstellen auch für mich da sind".

Dafür ist der Titel eines der ersten Bücher aus der Bewegung behinderter Frauen sehr treffend: „Geschlecht behindert – Besonderes Merkmal Frau". Er verweist auf die strukturellen „Parallelwelten", in denen Menschen mit und ohne Behinderungen sich oft bewegen.

Herausforderungen in Beratung und Unterstützung

In der Beratung und Unterstützung von Frauen mit Behinderungen sind einige Besonderheiten zu beachten – auch wenn die Beratung in vielerlei Hinsicht ganz genauso abläuft wie bei einer Frau ohne Behinderung.

Hier lediglich einige Schlaglichter auf die Besonderheiten – nachlesen können Sie alles

7 Göpner, K./Grieger, K. (2013) „Von Gewalt betroffene Frauen mit Kindern und Frauen mit Behinderung: Lücken im Unterstützungssystem", Zeitschrift ARCHIV für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, 4/2013

im Leitfaden „Erstkontakt mit Frauen und Mädchen mit Behinderung in der Beratung“, herausgegeben von Weibernetz e.V., der Frauenhauskoordinierung (FHK) und dem bff.

Beim Erstkontakt:
Wenn Sie wissen, dass die Ratsuchende eine Frau mit Lernschwierigkeiten bzw. „geistigen Behinderungen“ ist, versuchen Sie, Leichte Sprache zu sprechen. Leichte Sprache heißt unter anderem: Kurze Sätze, keine Fremdwörter, Oder-Fragen mit verschiedenen Optionen vermeiden. Leichte Sprache heißt aber nicht, wie „wie mit einem Kind“ zu sprechen[8]. Alle Frauen, egal ob mit oder ohne Behinderung, sollten gesiezt werden.

Fragen Sie nach, ob die Frau eine gesetzliche Betreuung hat. Fragen Sie ebenfalls nach Assistenz und Unterstützung. Wichtig dabei ist z.B. ob die Assistenz mit dem Täter in Kontakt steht oder ob die Assistenz über den Täter geleistet wird. Fragen Sie auch nach Vertrauenspersonen, z.B. einer Betreuerin oder Unterstützerin, oder einer Ärztin.

Bei gehörlosen Frauen wird der Erstkontakt im Vorfeld insofern anders stattfinden, als dass sie wahrscheinlich über Email, Fax oder SMS Kontakt suchen wird. Da auch Schriftsprache für gehörlose Frauen schwierig ist, sollte bald ein Beratungstermin gemacht werden, möglicherweise zusammen mit einer Gebärdensprachdolmetscherin. Sie können die Frau fragen, ob sie eine Dolmetscherin empfehlen kann.

Wenn die Frau zur Beratung kommt:
Wenn die Frau mit Begleitung kommt: Klären Sie die Rolle der Begleitperson. Sprechen Sie nicht mit der Begleitperson über die betroffene Frau, sondern direkt mit ihr selbst. Wenn die Frau allein kommt: Prüfen Sie, ob die Beratungsstelle gut per ÖPNV erreichbar ist für die Frau, oder ob Sie gegebenenfalls Abholung an der Haltestelle anbieten sollten. Das gilt auch z.B. für Frauen mit Lernschwierigkeiten, wenn sie Orientierungsprobleme haben.

Wenn eine Frau im Rollstuhl kommt: Klären Sie, ob sie mit dem Rollstuhl in der Beratungsstelle zurecht kommt. Fragen Sie nach, ob es ein Handrollstuhl oder ein E-Rollstuhl ist. Weisen Sie darauf hin, falls das WC nicht rollstuhlgerecht ist (was kein „Ausschlusskriterium“ sein muss - manche Frauen können auch aus dem Rolli aussteigen und es trotzdem benutzen). Falls die Beratungsstelle nicht rollstuhlzugänglich ist – denken Sie darüber nach, ob sie improvisieren können (fragen Sie z.B., ob Sie der Frau über 2-3 Stufen helfen dürfen. Akzeptieren Sie es auch, wenn die Frau das nicht möchte). Wenn es nicht möglich sein sollte, die Beratung in der Beratungsstelle zu machen – versuchen Sie, Alternativen anzubieten, wie z.B. aufsuchende Beratung an einem anderen Ort oder bei der Frau zuhause.

Wenn die ratsuchende Frau blind ist: Fragen Sie nach, ob sie einen Blindenführhund mitbringen wird und klären Sie ab, ob der Hund in die Beratungsstelle mit hinein darf. Fragen Sie die Frau,

8 Ausführlichere Regeln für Leichte Sprache können Sie online beim „Netzwerk Leichte Sprache“ nachlesen, unter http://www.leichtesprache.org/downloads/Regeln%20fuer%20Leichte%20Sprache.pdf

ob sie akut Begleitung braucht. Eine Quelle von Angst vor dem Hinausgehen kann sein, dass sie unter Umständen nicht sehen kann, ob der Täter ihr auflauert.

Im Beratungsgespräch mit gehörlosen oder schwerhörigen Frauen ist es ratsam, Stifte und Zettel für die Kommunikation bereit zu halten. Bei letzeren sollten Sie auch ihre Sprache anpassen: Deutlich und langsam sprechen, laut aber nicht schreien.

Bei Frauen mit einer Sprachbehinderung: Fragen Sie nach, wenn Sie sie nicht verstanden haben – fragen Sie lieber „zu oft" nach, als dass Ihnen Informationen entgehen. Wenn Sie die Frau kaum oder gar nicht verstehen, stellen Sie Fragen, die mit „Ja" oder „Nein beantwortbar sind und tasten Sie sich so langsam an die Informationen heran.

Fragen Sie die Frau im Erstkontakt, ob sie eine Therapie möchte und suchen Sie gegebenenfalls gemeinsam nach einer geeigneten Therapeutin. Bieten Sie ebenfalls an, bei Interesse gemeinsam mit der Frau nach Selbstbehauptungskursen und erfahrenen Trainerinnen in der Umgebung zu suchen.

Handlungsbedarf

Gewalt gegen behinderte Frauen und Mädchen ist eingebettet in ein System der strukturellen Gewalt und Diskriminierung. Das heißt, Gewaltprävention muss mit einem Abbau von Diskriminierung und struktureller Gewalt einher gehen. Das fordert auch ganz klar die UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen.

Das klingt nach einem großen, abstrakten Ziel. Dennoch können ganz konkret auch in kleinen Schritten Verbesserungen erreicht werden. Zum Beispiel:

Beratungsstellen und auch Frauenhäuser müssen inklusiv und zugänglich werden – zum Beispiel durch die Schaffung von Barrierefreiheit für Rollstuhlfahrerinnen und blinde Frauen. Barrierefreheit bedeutet aber auch eine Sensibilisierung für vielfältige Behinderungsformen. Dazu gehören Materialien in Leichter Sprache und in Blindenschrift und die Bereitschaft der Mitarbeiterinnen, sich auf eine Beratung in Leichter Sprache oder mit Gebärdensprachdolmetscherin einzulassen. Es sollte auch die Möglichkeit geben, Beratung auch als aufsuchende Beratung zu leisten. Zu dieser Öffnung gehören auch Weiterbildungen zum Thema Inklusion und Gewalt gegen behinderte Frauen.

Barrierefreiheit sollte also auch „in die Köpfe gelangen". Professionelle im Bereich Gewalt gegen Frauen sollten sich öffnen für die Lebenssituationen behinderter Frauen. Diese müssen zusammengedacht werden – behinderte Frauen sind behindert UND Frauen. Informationen über Hilfe und Unterstützung bei Gewalt müssen außerdem auch bei den betroffenen Frauen ankommen. Das heißt: Professionelle müssen darüber nachdenken, wie sie ihre Öffentlichkeitsarbeit noch wirksamer gestalten können. Denkbar wären zum Beispiel Gruppenberatungen oder Veranstaltungen in Einrichtungen der Behindertenhilfe

(z.B. Werkstätten). Wichtig sind auch Angebote, die Frauen mit Behinderungen stärken, z.B. Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse. Behinderte Frauen haben nach dem SGB IX einen Rechtsanspruch auf solche Kurse, der jedoch selten eingefordert wird.
Eins sollte nicht vergessen werden: Frauen mit Behinderung sind keine „Opfer"! Sie können sehr wohl sich behaupten und selbst Lösungen für sich finden. Deswegen ist es genauso wichtig, die Beratung zu stärken. Auch behinderte Frauen müssen das Recht haben, bei ihrem Partner zu bleiben, wenn sie das wollen – eine mögliche Trennung darf nicht als neue Bevormundung von außen herbeigeführt werden. Was die betroffenen Frauen wollen, können sie in der Beratung herausfinden.

Regionale Kooperationen und Netzwerke sind wichtig. Lokale und regionale Stellen sollten sich kennenlernen und voneinander wissen. Wir kennen sehr gute Kooperationen z.B. zwischen Einrichtungen und Frauenberatungsstellen, die in einem regen Austausch stehen und die Frauen informieren.

Notwendig sind auch unbürokratische, kreative und schnelle Lösungen für die Finanzierung von Pflege und Assistenz. Auch hier können regionale Kooperationen zwischen Trägern helfen, zum Beispiel wenn an runden Tischen gegen Gewalt auch ein Pflegedienst beteiligt ist. Nur so kann Unterstützung bedarfsgerecht und individuell geleistet werden.

All dies kann indes nur geschehen, wenn dauerhaft die finanzielle Situation der Fachberatungsstellen und Frauenhäuser verbessert wird.

Nachlese

Martina Raab-Heck,
Dipl.-Psychologin, Koordinatorin des Freiburger Interventionsprojektes
gegen Häusliche Gewalt

Die Fachtagung hat einmal mehr gezeigt, dass Gewalt im sozialen Nahraum immer wieder das genaue Hinschauen der beteiligten Professionen auf die daraus resultierenden Probleme erfordert. Migration oder/und Handicap stellen eine zusätzliche Herausforderung bei der Begleitung von Gewalt betroffenen Personen, in der Mehrzahl Frauen und Mädchen, dar. Auch im Umgang mit TäterInnen sind hier zum Teil andere Vorgehensweisen gefragt.

Mit dem Bundeshilfetelefon ist es in einem ersten Schritt gelungen, ein niederschwelliges Angebot zu installieren, das für alle von Gewalt betroffenen Frauen eingerichtet wurde. Innerhalb kurzer Zeit können Dolmetscherinnen für 15 Sprachen zugeschaltet werden und Frauen, die aufgrund einer Hörbehinderung die Unterstützung einer Gebärdendolmetscherin benötigen, erhalten diese ebenfalls mithilfe eines entsprechenden technischen Tools. So können diese Frauen, die oft auf Barrieren im Unterstützungssystem stoßen, eine erste adäquate Ansprache und Hilfe erhalten.

Was die Problematik bei MigrantInnen betrifft, benötigen die Unterstützungseinrichtungen intensivere Kenntnisse fremder Kulturen, um bei der Beratung hilfreicher zur Seite stehen zu können. Migration ist ein jahrelanger Prozess der nicht unbedingt zur Integration innerhalb einer Generation führen muss. In der Regel sind dafür mehrere Generationen notwendig. Wie auch die Polizei in ihren Fortbildungen erkannt hat, ist es wichtig nicht nur über die „MigrantInnen“ zu sprechen sondern auch mit Ihnen in den Dialog zu treten.

Anonyme Wohnungseinrichtungen für junge von Häuslicher Gewalt betroffene Frauen sollten zahlreicher vorhanden sein, damit deren spezifischen Bedürfnissen besser entsprochen werden kann. Da diese junge Frauen in der Regel aus Familienverbänden kommen, in denen die individuellen Bedürfnisse weniger zählen als der Wunsch der Familie ist es hier besonders wichtig, eine langfristige enge Begleitung zur Selbständigkeit zu gewährleisten. Frauenhäuser sind dazu nur bedingt in der Lage, da sie für eine andere Zielgruppe errichtet wurden. Eine schnelle Unterbringung der meist sehr jungen Frauen gestaltet sich oft auch aufgrund der anderen Finanzierung schwierig, was nicht sein müsste, da die Jugendhilfe hier durchaus Unterstützung bieten kann.

Im Dezember 2005 wurde das Thema „Zwangsheirat“ in einer Vortragsveranstaltung durch das Freiburger Interventionsprojekt bereits in der Öffentlichkeit thematisiert. In Freiburg konnten daraufhin neue Kooperationspartner gewonnen und das Thema in den verschiedenen Professionen verankert werden. Es bleibt die Aufgabe in unserem Netzwerk konsequent weiter daran zu arbeiten, dass MigrantInnen nicht zögern, Hilfe zu suchen und zu fordern, wenn in der Familie Konflikte oder Wünsche mit Gewalt durchgesetzt werden oder werden sollen. Das Thema „Zwangsheirat“ bleibt deshalb weiterhin eine Herausforderung für die Institutionen.

Menschen mit Handicap sind von Gewalt im sozialen Nahraum sehr viel häufiger betroffen als Menschen ohne Handicap. Die Studie, die zunächst nur an Frauen und Mädchen gerichtet war, zeigt dies in deutlichem Maße. Diese Frauen erleben sich oft nicht als Zielgruppe der Gewaltberatungsstellen, was verdeutlicht, dass hier nochmals andere Herangehensweisen und Kooperationen unternommen werden müssen. Alle Professionen, die mit von Häuslicher Gewalt betroffenen Personen arbeiten, müssen erneut überdenken, wie eine bessere Erreichung dieser Zielgruppe möglich ist. Diese Menschen sind aufgrund der Behinderung eingeschränkter in der Suche nach Unterstützung, so dass die mit dem Thema befassten Institutionen neue Herangehensweisen überprüfen sollten. Die Polizei in Rheinland-Pfalz hat hier erste ermutigende Schritte unternommen, die für andere Institutionen beispielgebend sein können.

Die Fachtagung hat gezeigt, dass bestehende Strukturen überprüft und neue Ansätze zur Vermeidung von Gewalt im sozialen Nahraum erarbeitet werden müssen. Bei der Begleitung von Menschen mit Handicap sind alle Professionen, die im Kontext von „Häuslicher Gewalt“ arbeiten, aufgefordert, sowohl eigene als auch fremde Barrieren abzubauen, damit den von Gewalt betroffenen Menschen die adäquate Hilfe angeboten werden kann.

In diesem Sinne konnte die Fachtagung neue Anregungen vermitteln, damit die Kooperationen auf fachlicher Ebene weiter verstärkt und für die von Häuslicher Gewalt betroffenen Personen unter Umständen auch neu ausgerichtet werden können, damit diese schneller und noch besser unterstützt werden können.